

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION JUNI 2022 – 27. JAHRGANG



THEMENSCHWERPUNKT

Wie Korruption Demokratie zerstört



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

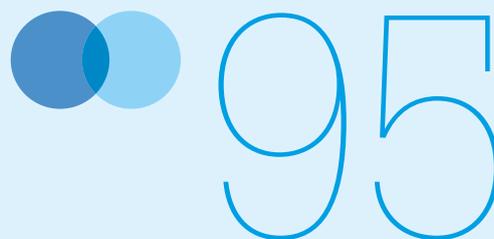
Die Koalition gegen Korruption.

Der Instrumentenkasten
russischer Polittecnologen
Seite 8

Die Komplizen
der Autokraten
Seite 9

Recherchen für
die Demokratie
Seite 12

Inhalt



Themenschwerpunkt: Wie Korruption Demokratie zerstört

Wie Korruption Demokratie zerstört – und was wir dagegen tun müssen	4
Zivilgesellschaft schützen – Demokratie retten	7
Der Instrumentenkasten russischer Polittechnologien	8
Die Komplizen der Autokraten	9
Recherchen für die Demokratie	12

Nachrichten und Berichte

Politik	14
Finanzwesen	17
Wirtschaft	18
Hinweisgeber	18
Sicherheit	20
International	21

Gerichtsurteil im Fokus	22
-------------------------------	----

Aktuelles aus der Korruptionsforschung	23
--	----

Über Transparency

Inside Transparency	24
Der Beirat stellt sich vor: Lana Idriss	26
Wie transparent ist Ihr Bundesland?	27
Vorstellung korporativer Mitglieder: Landeshauptstadt Potsdam	28
Jährliches Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder	29
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Senegal	30
Kollektiver Rechtsschutz: Vom Juristentag zum Positionspapier	32

Rezensionen	33
-------------------	----

Editorial	3
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,



was ist nur los in der Welt? Zunächst verursachte die Pandemie gravierende Schwierigkeiten und gesellschaftliche Verwerfungen. Seit Februar sehen wir einen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Das autokratisch regierte Russland steht auf Platz 136 von 180 des aktuellen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International, im unteren Drittel – ein zufälliger Zusammenhang? Eher nicht. Unsere aktuelle Ausgabe beleuchtet, wie Korruption zum Verfall demokratischer Institutionen und breitem Missbrauch von Macht führen kann – und was wir dagegen tun sollten.

Auch nicht enden wollende Skandale in nationalen und internationalen Organisationen sowie Verfehlungen von Politiker:innen erregen immer wieder die Gemüter der Öffentlichkeit. So musste der österreichische Kanzler sein politisches Amt aufgeben, weil er aufgrund von Korruptionsdelikten im Fadenkreuz der Justiz stand. Abgeordnete des Deutschen Bundestages „bereicherten“ sich in der Pandemiesituation. Auch wenn der Vorgang durch die schwache Ausgestaltung des § 108e StGB nicht strafbar ist, so war er dennoch verwerflich. Öffentliche Gelder werden durch Minister:innen verschwendet, ohne dass dies Folgen hat – manchmal sogar im Gegenteil. Lernen wir denn wirklich so wenig aus der Vergangenheit?

Es scheinen Egoismus, Egozentrik und der ausschließliche Eigennutz im Vordergrund zu stehen und nicht das Gemeinwohl, auch wenn man darauf verpflichtet ist. Ist das vielleicht auch „menschlich“? Diese Frage muss wohl bejaht werden. Es scheint in der Natur des Menschen angelegt zu sein, zunächst sich selbst und erst im zweiten Schritt die Gemeinschaft zu sehen. Ja, es wird auch nicht vor moralisch verwerflichen Handlungen zurückgeschreckt, wenn es das Eigeninteresse fordert.

Dies trifft zwar wahrlich nicht auf alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure

zu, aber doch auf einige, die es gilt, in das Scheinwerferlicht zu stellen. Denn es gibt Macht nie ohne effiziente Kontrolle, wenn sie nicht aus den Fugen geraten soll.

Auch im aktuellen Angriffskrieg Russlands müssen wir wieder erleben, wie wichtig freier Journalismus und der Zugang zu unabhängigen Informationsquellen ist. Ohne sie können Desinformation und Lügen gedeihen und es wird schwer, richtig und falsch zu unterscheiden. Freien Zugang zu Informationen und unabhängigen Journalismus gilt es daher zu verteidigen. Und ja, auch bei uns!

Angesichts dieser Entwicklungen könnte man fragen, ob unsere Arbeit in den letzten Jahren überhaupt Früchte getragen hat. Meine Antwort: Viele und essenzielle sogar! Wo stünden wir denn ohne kritische Stimmen aus der Gesellschaft? Daher gilt heute mehr denn je: Empört euch! Aber differenziert und nicht pauschal populistisch. Und vor allem: Engagiert euch zum Wohle der Allgemeinheit.

Meine Vorstandstätigkeit endet im Herbst nach neun Jahren und damit auch meine Zuständigkeit für unsere Vereinszeitschrift. Aber die wichtige Arbeit am Scheinwerfer wird durch eine großartige, zumeist ehrenamtlich arbeitende Redaktion gemacht; auch weiterhin! Ich danke dem Team und wünsche dem Verein weiterhin Tatkraft und Durchhaltevermögen hinsichtlich der vielfältigen Aufgaben, die vor uns allen liegen. Die Gesellschaft braucht Institutionen, die den Lichtkegel auf Ereignisse richten, die ansonsten im Dunkeln bleiben würden. Daher bleiben wir ehrenamtlich engagiert und tatkräftig – gerade jetzt!

Ihr
Christian Lantermann,
Vorstandsmitglied
Transparency Deutschland

Wie Korruption Demokratie zerstört – und was wir dagegen tun müssen

Der „Demokratie-Gipfel“ im Dezember 2021 bot eine internationale Bühne, um über die Erosion demokratischer Strukturen weltweit zu sprechen. Dabei wurde deutlich, dass Korruption eine große Rolle spielt. Doch die Selbstverpflichtungen der teilnehmenden Staaten bleiben hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück.

RUEBEN L. LIFUKA



Die Erosion der Demokratie ist seit über zwei Jahrzehnten ein wiederkehrendes Debattenthema. Sowohl einflussreiche Denkfabriken, internationale Organisationen als auch lokale NGOs warnen vor düsteren Aussichten. Nach der Bewertung der Organisation Freedom House haben in den vergangenen 15 Jahren mehr als doppelt so viele Länder (119) eine Verschlechterung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten zu verzeichnen als Verbesserungen (55). Transparency International stellte in seiner Analyse zum Korruptionswahrnehmungsindex 2018 fest, dass „wir in den letzten zwei Jahrzehnten überall auf der Welt demokratische Rückfälle erlebt haben, sowohl in vielversprechenden neuen Demokratien wie der Türkei, Ungarn und Polen als auch in Ländern, die als voll funktionierende Demokratien galten, wie den USA.“

Korruption ist ein Faktor für die Erosion demokratischer Systeme

Es gibt viele Gründe, die für diesen demokratischen Niedergang verantwortlich gemacht werden können. Transparency International geht davon aus, dass Korruption einer der wichtigsten ist. Im Grundsatzpapier „Addressing corruption as a driver of democratic decline“, das anlässlich des internationalen „Demo-

kratie-Gipfels“ im Dezember 2021 veröffentlicht wurde, stellte die Antikorruptionsorganisation dies noch einmal umfassend dar. So untergräbt Korruption die Demokratie, indem sie das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen zerstört, die politische Entscheidungsfindung im Interesse einiger weniger verzerrt und dazu führt, dass Rechenschaftsmechanismen ausgehebelt werden.

In jüngster Zeit haben wir auch populistische Führer erlebt, die an die Macht gekommen sind, indem sie aus der öffentlichen Abscheu vor Korruption Kapital geschlagen haben. Diese Führer versuchen nun ironischerweise, die Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung und die demokratischen Institutionen zu untergraben, um ihren Machterhalt zu verlängern. Selbst in den etablierteren Demokratien des globalen Nordens ist die Demokratie unter Druck, was auch die Fähigkeit dieser Länder einschränkt, dem zunehmenden Autoritarismus in der Welt entgegenzutreten.

Schlimmer noch: Die Länder des globalen Nordens tragen zum weltweiten Demokratieabbau bei, weil sie es versäumen, die mit ihrer Gerichtsbarkeit verbundene grenzüberschreitende Korruption und Geldwäsche einzudämmen. Korrupte Akteure, Netzwerke, Machenschaften und Korruptionserlöse überqueren

Grenzen mit großer Leichtigkeit und umgehen schwache nationale Aufsichts- und Durchsetzungssysteme. Die etablierten Demokratien heißen das schmutzige, veruntreute Geld weiterhin willkommen. Sie verschließen die Augen, wenn es über ihre Finanzsysteme und den Immobiliensektor gewaschen werden (s. Beitrag auf S. 9). Die meisten Länder versäumen es, die Drahtzieher der grenzüberschreitenden Korruption und die Unternehmen, die sich durch Bestechung Zugang zu ausländischen Märkten verschaffen, abzuschrecken und zu bestrafen.

Hinzu kommt, dass autoritäre Regime Korruption in demokratische Länder „exportieren“. Wir können beobachten, dass die systemischen Schwächen, die es ermöglichen, dass schmutzige Gelder über Grenzen hinweg fließen, von autoritären Regimen ausgenutzt werden, um illegalen Einfluss auf die Angelegenheiten von Demokratien auszuüben. Das Ergebnis ist, dass die Korrupten damit durchkommen, die Demokratie nicht nur im eigenen Land, sondern auch im Ausland zu untergraben.

Der Demokratie-Gipfel 2021

Das Gipfeltreffen für Demokratie, das von US-Präsident Joe Biden einberufen wurde und am 9. und 10. Dezember 2021 in Washington D.C. und digital stattfand, sollte ein Ort des Dialogs sein und als Katalysator für konkrete Maßnahmen zur globalen demokratischen Erneuerung dienen. Dieser erste „Demokratie-Gipfel“ widmete sich drei Fokusthemen:

- 1 **Stärkung der Demokratie und Verteidigung gegen Autoritarismus**
- 2 **Bekämpfung der Korruption**
- 3 **Förderung der Achtung der Menschenrechte**

Die Staats- und Regierungschefs aus mehr als 100 Ländern, die an dem Gipfel teilnahmen, kündigten vorher ein breites Spektrum an Verpflichtungen und Zusagen in diesen Bereichen an. Transparency International beteiligte sich an den Vorbereitungen des Gipfels. Ich persönlich nahm während des Gipfels für Transparency an einem von US-Finanzministerin Janet Yellen geleiteten Panel teil. Dabei diskutierten wir darüber, wie Korruption die Märkte und den gerechten Zugang zu Dienstleistungen verzerrt, die Ungleichheit vergrößert, Unsicherheit und Instabilität schafft und letztlich das Vertrauen in demokratische Regierungen schwächt. Als Transparency setzten wir uns auf dem Gipfel insbesondere für die Bekämpfung schmutziger Finanzströme sowie die Stärkung von Medien und Zivilgesellschaft ein.

Grenzüberschreitende Finanzströme und Geldwäsche

Ein Schlüsselbereich, in dem die Demokratien zusammenarbeiten können und es stärker tun müssen, ist die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption. Die demokratischen Staaten müssen ihre Instrumente zur Rechtsdurchsetzung und -anwendung updaten. So müssen sie auch die Verpflichtungen umsetzen, die die Sondersitzung der UN-Generalversamm-

lung zum Thema Korruption im Juni 2021 in einer politischen Erklärung festgehalten hat.

Bisher haben wir zur Eindämmung illegaler Finanzströme nicht das gleiche Engagement gesehen wie beispielsweise bei den Bemühungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Die demokratischen Staaten sollten mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren zusammenarbeiten, um Fahrpläne für länderspezifische, regionale und globale Maßnahmen zu erstellen. Die Fahrpläne sollten konkrete Schritte zur Verbesserung des Informationsaustauschs enthalten, etwa den Austausch von Finanzdaten und eine größere Transparenz der Informationen über das wirtschaftliche Eigentum. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um zu verhindern, dass Korruptionserlöse ohne weiteres in das globale Finanzsystem gelangen.

Korruption schwächt die Kontrollmechanismen, die Machtmissbrauch zur Erlangung privater Vorteile verhindern oder aufdecken sollen.

Die Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums – insbesondere öffentliche, zentrale Register der wirtschaftlichen Eigentümer – würde es allen Akteuren erleichtern, Aufdeckungs- und Ermittlungsaufgaben wahrzunehmen: Beschaffungsstellen hätten einen besseren Überblick über potenzielle Interessenkonflikte von Bewerbern; Strafverfolgungsbehörden könnten korrupte Transaktionen und Geldwäsche leichter aufdecken und untersuchen; und zur Unterstützung dieser Behörden könnten auch investigative Medien und die Zivilgesellschaft die Register nutzen, um Korruptionspraktiken aufzudecken. Bemerkenswerter Vorreiter ist Großbritannien, das als erstes Land ein öffentliches, zentrales Register für wirtschaftliches Eigentum eingerichtet hat. Viele weitere Länder haben bereits teils öffentliche, teils nicht öffentliche Register eingeführt. Doch das Hauptproblem ist die Qualität der Informationen. Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass die Angaben zum wirtschaftlichen Eigentum von unabhängiger Seite überprüft werden.

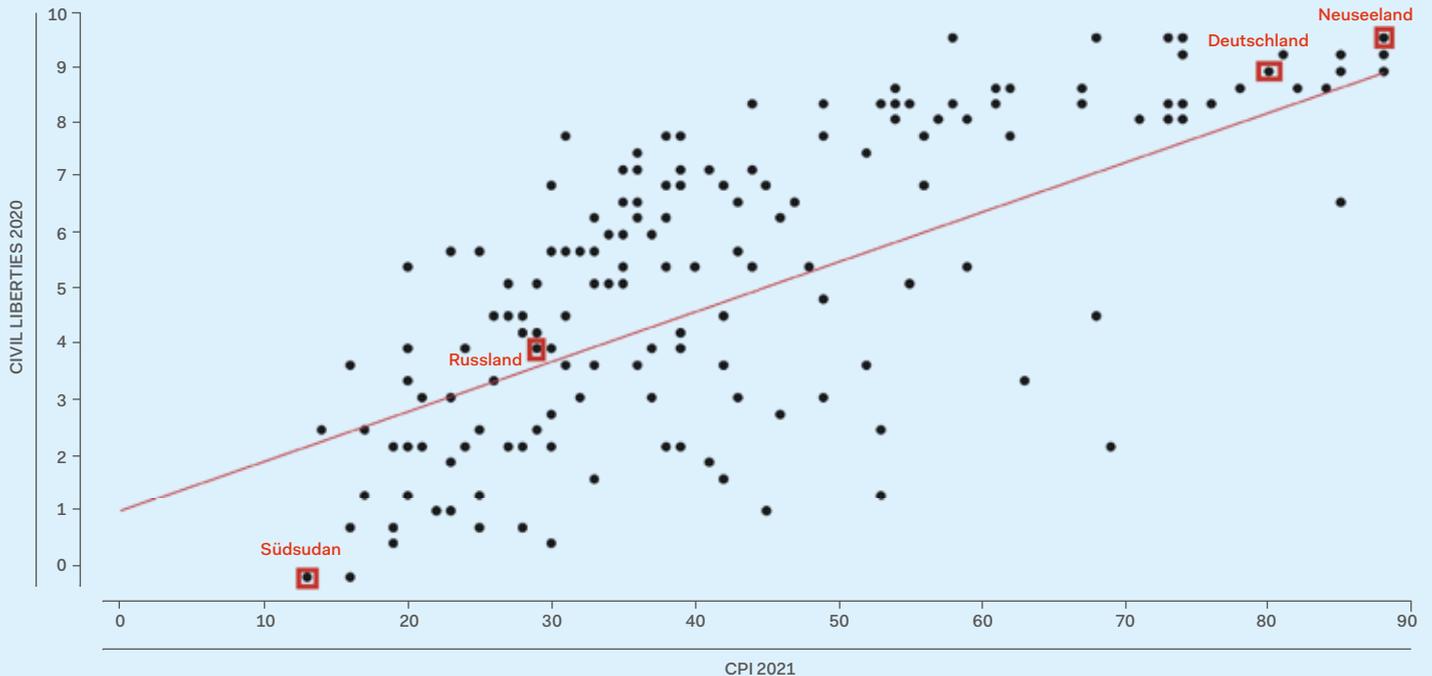
Stärkung von Medien und Zivilgesellschaft

Ein weiterer Ansatz, den Transparency auf dem Demokratie-Gipfel vorgeschlagen hat, ist die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Netzwerken von Journalistinnen und Journalisten, die grenzüberschreitende investigative Arbeit zur Aufdeckung von Korruption leisten (s. Beitrag auf S. 12), sowie von Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für systemische Veränderungen einsetzen. Die Unterstützung sollte auch und gerade dort erfolgen, wo diese Menschen Repressionen ausgesetzt sind.

Es sollten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um unabhängige Medien zu unterstützen und ihre Vernetzung mit

Zusammenhang von Korruption und bürgerlichen Freiheiten

Wenn man das Abschneiden der Länder im Korruptionswahrnehmungsindex 2021 mit den Werten für bürgerliche Freiheiten aus dem Democracy Index 2020 vergleicht, dann zeigt sich eine Korrelation.



Akteuren zu stärken, die auf Grundlage der Recherchen politische Veränderungen anstoßen. Transparency International arbeitet mit dem Organized Crime and Corruption Reporting Project als Teil des Global Anti-Corruption Consortium zusammen, um genau das zu tun.

Auch die Bedingungen für eine sinnvolle Zusammenarbeit von Politik und Zivilgesellschaft sollten verbessert werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen können Know-How beisteuern und dabei helfen, die Einhaltung von Verpflichtungen zu überwachen. Demokratische Staaten sollten insgesamt mehr tun, um ein günstiges Umfeld für zivilgesellschaftliches Handeln zu schaffen (s. Beitrag auf S. 7). So sollten sie beispielsweise Maßnahmen ergreifen, um unabhängige Medien, zivilgesellschaftliche Akteure sowie Whistleblowerinnen und Whistleblower vor strategischen Einschüchterungsklagen, auch bekannt als SLAPPs, zu schützen. Wir wünschen uns auch neue Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen, die im Namen von Korruptionsopfern kollektive Schadensersatzklagen erheben können.

War der Gipfel ein echter Impuls für demokratischen Aufbruch?

56 der am Gipfel teilnehmenden Staaten sind während des Gipfels schriftlich festgehaltene Selbstverpflichtungen eingegangen. Deren Art und Umfang variieren jedoch. Sie sind in einigen Fällen sehr spezifisch, in anderen lediglich Absichtserklärungen. Einigen Selbstverpflichtungen mangelt es an Ehrgeiz und konkreten Schritten zu deren Umsetzung. Das Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) kam in seiner Bewertung der nach dem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen zu dem Fazit, dass die Korruptionsbekämpfung

für die meisten Regierungen (51 Länder) an erster Stelle steht. Weniger Priorität hatten die Themen Stärkung der Parlamente, Zugang zur Justiz, Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und Zivilgesellschaft.

US-Präsident Biden als Gastgeber des Gipfels kündigte eine „Presidential Initiative for Democratic Renewal“ an, um sowohl auf nationaler Ebene gesetzgeberischer Maßnahmen auf den Weg zu bringen als auch gemeinsame Bemühungen der US-Regierung mit gleichgesinnten staatlichen und nichtstaatlichen Partnern weltweit zu erweitern. Die US-Regierung plant, bis zu 424,4 Millionen US-Dollar für diese Initiative bereitzustellen. Unter anderem sollen Akteure der Korruptionsbekämpfung unterstützt und vernetzt werden. In diesem Kontext sind Mittel in Höhe von 6 Millionen US-Dollar für die Unterstützung der Arbeit des bereits erwähnten Global Anti-Corruption Consortium vorgesehen.

Der Gipfel sollte den Auftakt für ein weltweites Aktionsjahr für die Demokratie darstellen, bevor die Staats- und Regierungschefs sich zu einem zweiten Demokratie-Gipfel erneut treffen werden. Doch angesichts der Schwere der anstehenden Probleme wird das nicht reichen. Wir vertraten auf dem Gipfel die Auffassung, dass ein globaler Pakt mit einem klar definierten, auf mehrere Jahre angelegten Aktionsplan notwendig ist, in dem sich die Regierungen zur Umsetzung kollektiver und individueller Antikorruptionsmaßnahmen verpflichten. Wir werden uns dafür weiterhin einsetzen.

Rueben L. Lifuka ist stellvertretender Vorsitzender von Transparency International. Der Architekt und Umweltberater war zuvor viele Jahre Präsident von Transparency International Sambia. Die ungekürzte Originalversion dieses Textes auf Englisch finden Sie auf www.transparency.de.



Zivilgesellschaft schützen – Demokratie retten

Transparency Deutschland hat sich im Frühjahr aktiv in den C7-Prozess eingebracht. Dieser versteht sich als Plattform über die sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure weltweit vernetzen können, um in einen Dialog mit den G7-Regierungen zu treten.

SIEGLINDE GAUER-LIETZ / CHRISTOPH KOWALEWSKI

Am 1. Januar 2022 übernahm Deutschland die jährlich wechselnde G7-Präsidentschaft. Zur Gruppe der Sieben (G7) gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie formen ein informelles Forum der Staats- und Regierungschefs aus den führenden Industrienationen der westlichen Welt mit dem Ziel, aktuelle globale Themen und Fragestellungen miteinander auszutauschen und abzustimmen.

Da der Austausch mit der Zivilgesellschaft fester Bestandteil jeder G7-Präsidentschaft ist, lautete in diesem Jahr die Botschaft der Bundesregierung: Demokratie braucht die Perspektive der Zivilgesellschaft. So wurden VENRO als Dachverband der Entwicklungspolitik und Humanitärer Hilfe und das Forum Umwelt und Entwicklung mandatiert, den zivilgesellschaftlichen Organisationsprozess Civil 7 (C7) zu koordinieren und zu moderieren.

Dabei bildeten sich fünf Arbeitsgruppen heraus, wobei die Gruppe zum Thema „Open Societies“ von Transparency Deutschland als Co-Leitung koordiniert wurde. Die Arbeitsgruppen der C7 begleiten die Prozesse der G7-Staaten nicht nur kritisch, sondern stellen im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen auch Forderungen auf, die in Form eines Abschluss-Communiqués dem Bundeskanzler Olaf Scholz als Vertreter der G7-Präsidentschaft auf dem C7-Gipfel am 5. Mai überreicht wurden.

Die spannende Herausforderung für Transparency Deutschland war es, innerhalb sehr kurzer Zeit, gemeinsam mit Vertreter:innen anderer Organisationen in einem inklusiven Prozess die unterschiedlichen Interessen zu wenigen kompakten Forderungen zu verdichten. Das Resultat waren drei Forderungen zur Stärkung der internationalen Zivilgesellschaft, die in das C7-Abschluss-Communiqué eingegangen sind:

- 1 die Einrichtung einer permanenten „Civic Space Task Force“ zur weltweiten Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere von solchen, die durch autoritäre Regime und Konflikte bedroht sind
- 2 die Verabschiedung einer überarbeiteten G7-Erklärung zu „Open Societies“
- 3 das Einführen einer Umsetzungsverpflichtung auf nationaler und internationaler Ebene

Durch ein Anknüpfen an Forderungen und Ergebnisse der vorhergegangenen Präsidentschaft soll eine Kontinuität der Forderungen erreicht werden. Im Fokus stehen dabei die Verpflich-

tungen der G7-Staaten und die Möglichkeit der Überprüfbarkeit ihrer Umsetzung.

Im ergänzenden „Statement“ der Arbeitsgruppe Open Societies befinden sich thematische Forderungen, darunter auch jene zu Antikorruption und Transparenz. Vor dem Hintergrund der Sanktionen, die russischen Oligarchen sowie anderen „Enablers“ der russischen Aggression auferlegt werden, möchte Transparency Deutschland die weltweiten Transparenzregelungen wirtschaftlichen Eigentums verbessert sehen, um die Arbeit der Ermittler:innen, unterstützt durch Presse und Zivilgesellschaft, zu erleichtern. Darüber hinaus fordert Transparency Deutschland, dass die internationale Koordination zur Sanktionierung der russischen Akteure sich in eine permanente Struktur übersetzt, die im nächsten Schritt gegen Kleptokraten in der ganzen Welt vorgeht.

Diskutiert wurden diese Forderungen mit politischen Akteuren im Rahmen einer Veranstaltung der Arbeitsgruppe Open Societies, die unmittelbar vor Beginn des C7-Gipfels am 4. Mai stattfand.

Während des G7-Gipfels, der vom 26. bis zum 28. Juni in Elmau stattfindet, werden eine Vertreterin und ein Vertreter von Transparency Deutschland den anwesenden internationalen Medien als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um auch die Berichterstattung zum Gipfel auf die Schwerpunkte der C7 zu lenken. Denn der Erfolg hängt auch davon ab, dass die Forderungen mit Hilfe der Medien in die Öffentlichkeit getragen werden.

Das Communiqué und weitergehende Informationen finden Sie unter www.civil7.org.

Übergabe des C7-Communiqués an Olaf Scholz am 5. Mai 2022 in Berlin



Der Instrumentenkasten russischer Polittechnologen

Die Wahlen in Russland sind ein gut vorbereitetes Spektakel mit zu erwartenden Ergebnissen – inszeniert von der herrschenden Elite und kreativen „Polittechnologen“.

ELENA DENISOVA-SCHMIDT

In Russland gibt es tatsächlich einige Erfolgsgeschichten in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung: neue Formate der Aufnahmeprüfungen und die intensive Bekämpfung von Plagiaten an Universitäten; oder die selten werdende Notwendigkeit, einem Beamten ein „Geschenk“ zu überreichen, um von ihm schnell und unbürokratisch beraten bzw. bedient zu werden. Diese Liste ließe sich verlängern und umfasst sehr viele Bereiche des Lebens in Russland. Was auf dieser Liste jedoch nicht zu finden ist, sind strukturelle Machtfragen und, ganz konkret, die Wahlen.

Die herrschende Elite und ihre Polittechnologen haben oft sehr raffinierte Instrumente in ihrem Repertoire, um an der Macht zu bleiben. So werden populäre Persönlichkeiten ausgesucht, die an den Wahlen teilnehmen, mit ihrem positiven Image den Sieg sichern und anschließend gleich zurücktreten. Ihre Sitze werden von weniger bekannten, loyalen Abgeordneten übernommen. Eingesetzt werden auch sogenannte Spoiler, das heißt Doppelgänger, die wenig erwünschten Kandidaten ähnlich sehen, deren Namensvettern sind oder für die Wahlen ihren Namen leicht angepasst haben. Sogar ganze Parteien können als Spoiler fungieren.

Ein weiteres Instrument sind irreführende Gerüchte. Zum Beispiel, dass junge Männer für den Tag der Wahlen eine Vorladung zur Musterung erhalten. So kann man sicher sein, dass die Zahl der jungen männlichen Wähler wesentlich geringer ausfällt. Staatsbedienstete – Ärzte, Lehrer, Beamte, Angestellte von Staatsunternehmen – können auf Druck ihrer Vorgesetzten mobilisiert werden. Diese Berufsgruppe ist verpflichtet, nachzuweisen, dass sie an Wahlen teilgenommen hat, und manchmal sogar, wie sie abgestimmt hat, obwohl die Wahlen geheim sind.

In diesem Spektakel namens ‚Wahlen‘ gibt es weitere signifikante Statisten – die Unternehmen. Sie sorgen dafür, dass der herrschenden Elite ausreichend Geld für ihren Wahlkampf zur Verfügung steht: sei es zur Beschäftigung von Agitatoren, Politstrategen und Künstlern, die bei Wahlkampfveranstaltungen auftreten, oder für andere Kosten, um das positive Image der Regierungspartei zu verstärken. Die Gelder fließen nicht nur an die wenig beliebte Partei „Einiges Russland“, die dem Präsidenten nahesteht, sondern auch an andere kremltreue Oppositionsparteien, um damit ein Mehrparteiensystem zu simulieren. Die Entscheidungsträger – oft eine Person im näheren Umfeld des jeweiligen Gouverneurs – machen genaue Angaben zur Höhe der „Spende“ und der Art und Weise, wie sie erfolgen soll: als

Überweisung auf das Parteikonto, auf das Konto einer von der Regierung benannten Firma oder sogar als Barzahlung.

Auf diese Weise kann fast jeder Gouverneur der Korruption beschuldigt werden. Einer der bekanntesten Fälle ist Alexander Choroschawin, der im Jahr 2015 Gouverneur von Sachalin war. Die Gelder, die er von den Unternehmen für Wahlkampfwert gesammelt hat, wurden ihm plötzlich zum Verhängnis. Einige Beobachter gingen bei der Festnahme von einem politischen Hintergrund aus. Das Gericht befand ihn der Bestechlichkeit für schuldig und verurteilte ihn zu 13 Jahren Haft sowie zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 500 Millionen Rubel.

Die Wahlen in Russland sind nicht mehr so fair, wie sie in den 1990er Jahren für eine kurze Zeit waren. Sehr viele Wählerinnen und Wähler bleiben ihnen fern, weil sie glauben, mit ihrer Stimme nichts beeinflussen können. Andere stimmen dem Status Quo aus purem Pragmatismus zu: Sie wollen verhindern, dass in der Atommacht Russland eine chaotische und unberechenbare Situation eintritt. Für Unternehmen sind dies lediglich die Spielregeln auf dem Markt, auf dem sie konkurrenzfähig sein wollen. Die Hoffnung bleibt dennoch, dass auch das bestmöglich vorbereitete Spektakel mit den loyalsten Statisten irgendwann selbst vom geduldigsten Publikum nicht mehr hingenommen wird.

Dr. Elena Denisova-Schmidt forscht und lehrt an der Universität St.Gallen (HSG). Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf Korruption im osteuropäischen Raum.



Die Polittechnologen

Für die gezielte Beeinflussung der Öffentlichkeit in Russland hat sich der Begriff Polittechnologija etabliert. Die Polittechnologen sollen „mit Überzeugungsstrategien, Sympathiesteuerung und ästhetischen Inszenierungen die Seelen der Menschen (...) gewinnen“, so Ulrich Schmid in seinem 2016 erschienenen Buch „Technologien der Seele. Vom Verfertigen der Wahrheit in der russischen Gegenwartskultur“.

Die Komplizen

Der russische Angriffskrieg führt uns vor Augen, warum die westlichen Staaten ihre Komplizenschaft mit Autokraten weltweit endlich beenden müssen. Das ist entscheidend für unsere Demokratie und Sicherheit.

FRANK VOGL



„Die Korruption der Justiz ist das öffentliche Gesicht einer moralisch bankrotten Politik, eine Narbe, die das Zeitalter entstellt, in dem wir leben.“

Ai Weiwei, Künstler

In seinen fesselnden neuen Memoiren „1.000 Years of Joys and Sorrows“ schreibt der chinesische Künstler Ai Weiwei: „Die Korruption der Justiz ist das öffentliche Gesicht einer moralisch bankrotten Politik, eine Narbe, die das Zeitalter entstellt, in dem wir leben.“ Das charakteristische Merkmal von Autokratien ist, dass sich ihre Führer über das Gesetz stellen. Es gibt keine unabhängige Kontrolle über die Aktivitäten der Staatsführung, so dass sie nicht nur ungestraft stehlen, sondern auch investigative Journalistinnen und Journalisten, Demokratie- und Menschenrechtsaktivisten sowie jeden, den sie als potenzielle Kritiker oder Gegner verdächtigen, verhaften und schikanieren kann.

Dies sind Handlungen, die den fundamentalen Werten, auf denen Demokratien beruhen und die von den meisten gewählten westlichen Politikerinnen und Politikern seit Jahrzehnten kühn verkündet werden, grundlegend zuwiderlaufen. Doch allzu oft wurde die schöne Rhetorik nicht in die Praxis umgesetzt. Zu oft haben westliche Regierungen den Verkauf von Waffen, die Sicherung von Rechten an natürlichen Ressourcen in Übersee und die Unterstützung ihrer multinationalen Konzerne beim Abschluss von Geschäften über die Grundwerte gestellt.

Wachen wir endlich auf?

Der russische Einmarsch in der Ukraine muss ein Weckruf sein. Er muss den Regierungen der westlichen Demokratien zu verstehen geben, dass eine grundlegende Änderung ihrer Politik jetzt wichtiger denn je ist und dass unsere Sicherheit und Demokratie auf dem Spiel stehen. Westliche Regierungen haben sich mitschuldig gemacht an der Stärkung autokratischer Regime und ihrer Wirtschaft – und alle diese Regime werden heute von Kleptokraten und ihren Kumpanen geführt, die ihre Bürgerinnen und Bürger in großem Umfang bestechen. Darüber hinaus haben die meisten westlichen Regierungen zwar Gesetze gegen Geldwäsche und gegen die Bestechung ausländischer Regierungsbeamter durch Unternehmen, doch die Durchsetzung dieser Gesetze ist so nebulös, dass russische Oligarchen und ihre Pendants aus Dutzenden anderer Länder unsere Finanzsysteme zu ihrem massiven Vorteil missbraucht haben.

Um ihr Geld zu waschen, haben diese Kriminellen – ja, sie sind nicht ehrlich zu ihrem Geld gekommen – die Dienste von Mittelsmännern in den internationalen Finanzzentren von London über Frankfurt und Zürich bis Dubai und vor allem an der Wall Street in Anspruch genommen, um ihre Beute in Form von Anleihen, Aktien und Immobilien sowie natürlich Kunstwerken und Superjachten auf unseren Märkten zu sichern. Diese Komplizen – „The Enablers“ – sind die Banker, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Immobilienhändler, Kunsthäuser und Finanzberater, die das ermöglichen. Ich schätze vorsichtig, dass jedes Jahr mehr als 2.000 Milliarden Dollar an schmutzigem Geld durch das weltweite Finanzsystem fließen, allein 600 Milliarden Dollar in den größten nationalen Kapitalmarkt der Welt, die USA – mehr als der Jahresumsatz von Walmart, dem größten Einzelhändler der Welt.

Die westlichen Regierungen lassen dies zu einem großen Teil deshalb zu, weil die Komplizen Institutionen mit enormem politischem Einfluss leiten, den sie nutzen, um dafür zu sorgen, dass die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche unzureichend und die den Justizbehörden zur Durchsetzung der Gesetze zur Verfügung gestellten Budgets trivial sind. Wir unterschätzen die Lobbymacht der größten Finanzinstitute in Europa und in Nordamerika auf eigene Gefahr.

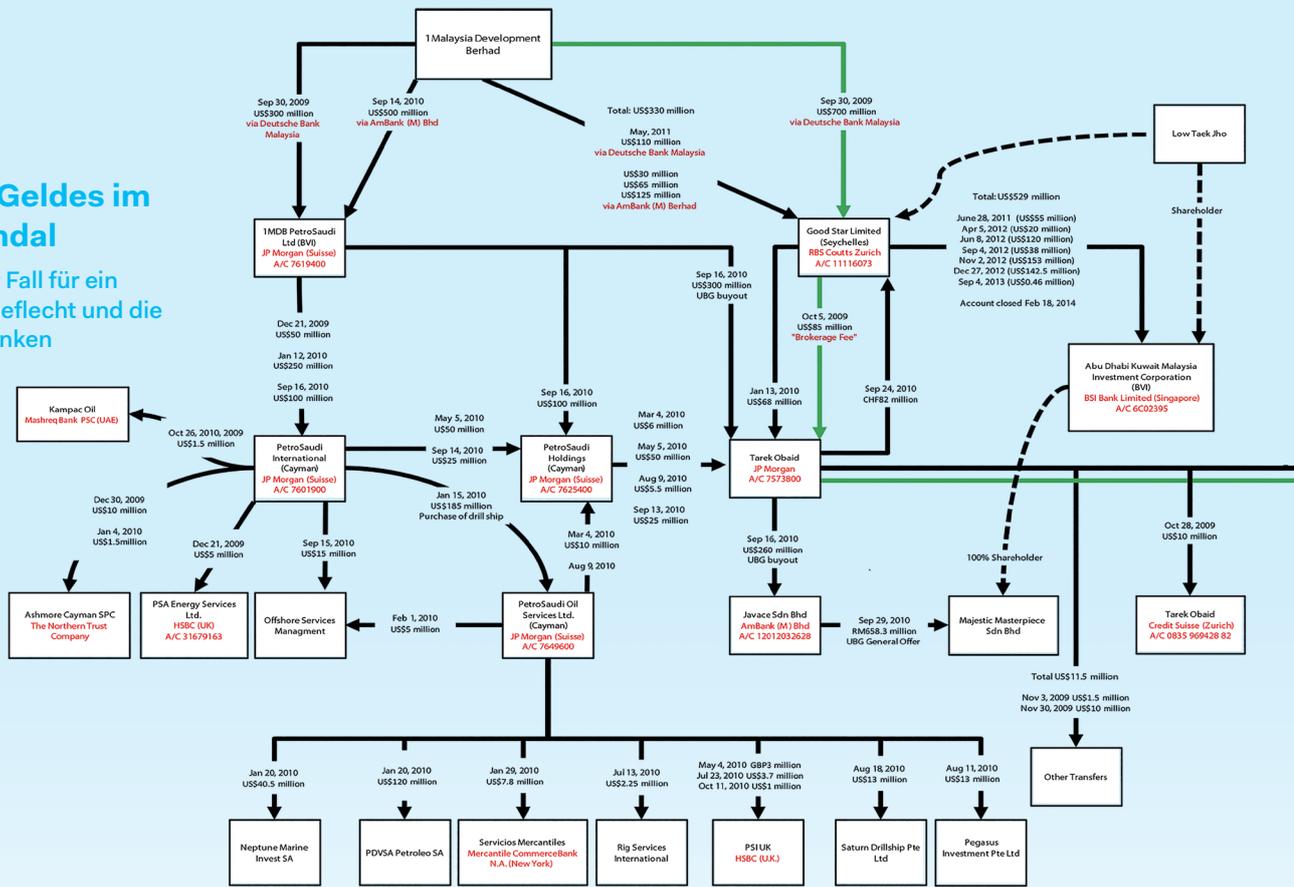
Wird es nun, da die westlichen Regierungen erkannt haben, dass Russlands Oligarchen nicht nur tief in die westliche Wirtschaft investiert haben, sondern auch dem Kreml untergeordnet sind, zu einem nachhaltigen Wandel kommen? Ich bin skeptisch, dass die konsequente Durchsetzung der neuen Sanktionen gegen die Oligarchen aufrechterhalten werden kann, sobald der schreckliche Krieg in der Ukraine vorbei ist. Ich befürchte, dass dann der politische Einfluss der Komplizen wieder sichtbar wird und die Bemühungen um neue Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verwässert werden, während große Unternehmen die westlichen Regierungen wieder dazu drängen werden, ihre Verkaufsbemühungen in Ländern zu unterstützen, die von Autokraten geführt werden – von Russland über Ungarn bis zur Türkei. ▶



Die Spur des Geldes im „1MDB“-Skandal

Ein exemplarischer Fall für ein komplexes Finanzgeflecht und die Rolle westlicher Banken

Quelle: The Edge Markets



Wie es so weit gekommen ist

Es ist wichtig zu verstehen, wie die Komplizenschaft des Westens mit Autokratien dafür gesorgt hat, dass der Kampf gegen die Korruption auf westlicher Regierungsebene weitgehend eine Fiktion war. Zum Beispiel gibt es noch immer in keinem der großen westlichen Industrieländer Gesetze, die von Unternehmen, die große Investitionen tätigen, verlangen, dass sie ihre wahren wirtschaftlichen Eigentümer offenlegen – oder sie werden nicht vollständig durchgesetzt. So werden viele von den Oligarchen kontrollierte Unternehmen durch Offshore-Holdinggesellschaften verschleiert, die schnell registriert werden können, ohne dass die Identität des Eigentümers festgestellt werden muss – Unternehmen, die von den Britischen Jungferninseln über die britische Insel Jersey bis hin zum US-Bundesstaat Delaware und vielen weiteren Gerichtsbarkeiten registriert sind.

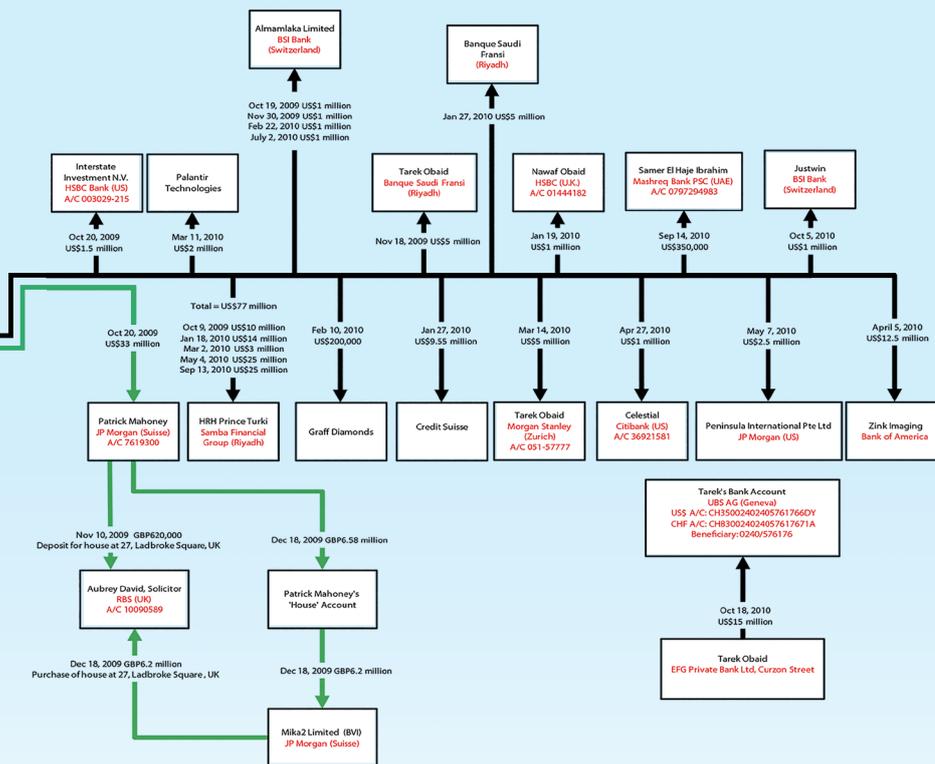
Und was passiert, wenn zum Beispiel eine große Bank beim Waschen von schmutzigem Geld erwischt wird? Die französische BNP-Paribas hatte die Ethik über Bord geworfen und 6 Milliarden US-Dollar für den damaligen sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir gewaschen, als dieser gerade einen Völkermord in Darfur verübte und vom Internationalen Strafgerichtshof angeklagt wurde. Die USA verhängten eine Geldstrafe gegen die Bank, nachdem sie die Einwände der französischen Regierung beiseitegeschoben hatten, wonach die Bank Probleme bekommen könnte, wenn die Strafe zu hoch ausfiel. Die leitenden Angestellten der BNP wurden nicht strafrechtlich verfolgt. Die französische Regierung ergriff keine Maßnahmen.

In einem anderen Fall zahlte Goldman Sachs Bestechungsgelder, um sich die Rechte für die Verwaltung von Anleihen im Wert von mehr als 6 Milliarden US-Dollar für Entwicklungsprogramme im Kontext des malaysischen Staatsfonds „1MDB“ zu sichern; anschließend sollen etwa 4,5 Milliarden US-Dollar

gestohlen worden sein (s. Grafik). Der ehemalige malaysische Premierminister Razak Najib wurde zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Auch zwei mittlere Führungskräfte von Goldman Sachs werden strafrechtlich verfolgt, aber die Spitzenmanager bleiben trotz der Geldstrafen bequem im Amt und erhalten nach einem Jahr mit Rekordgewinnen hohe Boni.

Obwohl Geldwäschdelikte aufgedeckt wurden, in die einige der 20 größten Banken der Welt verwickelt sind, darunter so prominente europäische Unternehmen wie die HSBC und die Deutsche Bank, ist kein einziger Vorstandsvorsitzender oder Geschäftsführer jemals strafrechtlich verfolgt worden. Sie zahlen die Geldstrafen, als ob es sich dabei um die Kosten ihrer Geschäftstätigkeit handeln würde. Das US-Justizministerium hat über viele Jahre hinweg mehr Fälle von Geldwäsche untersucht und strafrechtlich verfolgt als alle westeuropäischen Justizbehörden zusammen – und aus Gesprächen mit ehemaligen US-Beamten geht hervor, dass weit mehr Fälle verfolgt werden könnten, wenn das Justiz- sowie das Finanzministerium über umfangreichere Mittel für diese Aktivitäten verfügen würden.

Die russische Invasion in der Ukraine hat vor Augen geführt, dass russische Oligarchen seit Jahren westliche Märkte nutzen und direkt vom Kreml kontrolliert werden. Endlich wurden Sanktionen angekündigt, aber es ist unklar, ob die europäischen Justizbehörden über die nötigen Mittel verfügen, um die Oligarchen wirklich gründlich zu untersuchen, ihre Investitionen aufzudecken und Strafverfahren einzuleiten. Ich bin nach wie vor skeptisch, ob die meisten Regierungen in Europa die von Präsident Biden geäußerte Ansicht bereits vollständig akzeptiert haben: „Korruptionsbekämpfung ist nicht nur gute Regierungsführung. Es ist Selbstverteidigung. Es ist Patriotismus und wesentlich für die Erhaltung unserer Demokratie und unserer Zukunft.“



Im Zuge des Korruptionsskandals um den malaysischen Staatsfonds „1MDB“ sollen 4,5 Milliarden US-Dollar gestohlen worden sein. Allein der ehemalige malaysische Premierminister Razak Najib soll rund 700 Millionen US-Dollar auf seine privaten Konten gelenkt haben. Die Darstellung des malaysischen Magazins „The Edge Markets“ zeigt die Spur des Geldes, in die diverse internationale Großbanken involviert gewesen sein sollen, darunter auch die Deutsche Bank.

Was wir tun müssen

Wenn der Westen nicht anfängt, seine Grundwerte über kommerzielle Interessen zu stellen und die volle Kraft unserer Justizsysteme einzusetzen, um gegen die Kleptokraten, ihre Kumpane und die Komplizen in unseren eigenen Reihen vorzugehen, dann wird unsere Sicherheit zunehmend gefährdet sein. Der jährlich von der Economist Intelligence Unit veröffentlichte „Democracy Index“ lässt keinen Zweifel daran, dass Autokratien auf dem Vormarsch sind, während Demokratien auf dem Rückzug sind.

Wir brauchen Gesetze, mit denen die Spitzenmanager von Banken, die schmutziges Geld waschen, strafrechtlich verfolgt werden können, die das wirtschaftliche Eigentum aller Unternehmen vollständig offenlegen und die es den Staatsanwälten wesentlich leichter machen, Immobilien und andere Vermögenswerte zu beschlagnahmen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit gewaschenem Geld in Verbindung stehen. Wir brauchen eine weitaus solidere Durchsetzung der Korruptionsbekämpfung, mit Justizministerien und Finanzaufsichtsbehörden, die so ausgestattet sind, dass sie den Kleptokraten der Welt klarmachen können, dass ihre schmutzigen Geschäfte wahrscheinlich aufgedeckt werden.

Wir müssen jedoch noch weiter gehen, weit über die Fragen der Strafverfolgung hinaus. Marie Yovanovitch, die erfahrene US-Diplomatin, die von Präsident Trump von ihrem Posten als US-Botschafterin in der Ukraine entlassen wurde, schreibt in ihren neuen Memoiren mit dem Titel „Lessons from the Edge“: „Im Prinzip sind unsere Werte und unsere Interessen nirgends so deckungsgleich wie bei der Korruptionsbekämpfung. Wenn führende Politiker ihre Positionen in der Regierung als Pfründe betrachten, die eher ihren persönlichen Interessen als denen ihrer Wähler dienen, verstößt das nicht nur gegen unsere Werte, sondern auch gegen unsere Interessen, unsere langfristigen Interessen.“

Die Botschafterin setzte sich in der Ukraine unermüdlich für die Korruptionsbekämpfung ein und nutzte ihren Einfluss, um sich mächtigen korrupten Amtsträgern entgegenzustellen. Das passte nicht zu den korrupten Zielen von Trump und seinen Kumpanen, die mit diesen korrupten Ukrainern zusammenarbeiten wollten, um Schmutz über Joe Biden zu finden. Yovanovitch hatte den Mut, in der Amtsenthebungsuntersuchung des US-Kongresses gegen Trump auszusagen. Sie war bereit, der Macht die Wahrheit zu sagen, wenn es um die Korruption der Regierung geht.

Westliche Diplomaten in aller Welt sollten ihrem Beispiel folgen. Sie müssen die Aufgabe, großen Unternehmen beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen zu helfen, beiseiteschieben und der Unterstützung von Enthüllungsjournalisten, zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und der öffentlichen Zurechtweisung von Regierungen, die korrupt sind und die Menschenrechte verletzen, eine viel höhere Priorität einräumen. Wie Yovanovitch schrieb, liegt dies in unserem langfristigen Interesse.

Wenn wir die „Narbe entfernen wollen, die das Zeitalter, in dem wir leben, entstellt“, wie Ai-Weiwei es beschrieb, dann müssen sich die westlichen Regierungen mit aller Kraft für die Freilassung von Alexej Nawalny in Russland und für die Hunderten von Journalistinnen und Aktivisten, die sich für die Freiheit einsetzen und derzeit in Gefängnissen sitzen, in China, Russland, der Türkei, Ägypten und vielen anderen Ländern.

Frank Vogl ist Mitbegründer und ehemaliger stellvertretender Vorsitzender von Transparency International, Mitbegründer und Vorsitzender des Partnership for Transparency Fund sowie außerordentlicher Professor an der Georgetown University (USA). Vogl hat im vergangenen Jahr das Buch „The Enablers: How The West Supports Kleptocrats and Corruption – Endangering Our Democracy“ veröffentlicht.

Recherchen für die Demokratie

Am Beispiel der sanktionierten Oligarchen zeigt sich, wie investigativer Journalismus Korruption aufdeckt und damit Demokratie stärkt.

JUSTUS VON DANIELS



Für Feinschmecker der Transparenzdebatte in Deutschland war früh klar: Mit den verhängten Sanktionen gegen russische Oligarchen werden die Behörden ihre Probleme haben. Erstens gibt es hierzulande keine klare Struktur, wie man mit Vermögen umgeht, dessen Eigner sanktioniert wurden. Und zweitens wissen die Behörden kaum, was einer sanktionierten Person in Deutschland alles gehört. Das liegt vor allem an einem löchrigen Transparenzregister.

Es brauchte Wochen, bis sich eine Task Force zusammenfand, an der gut ein Dutzend Behörden beteiligt sind. Ziel dieser Gruppe ist es, festzustellen, welche Vermögenswerte eingefroren werden sollen und was das in der Praxis für die Sanktionierten bedeutet. Während Italien einfach Yachten beschlagnahmt, hinkt Deutschland mal wieder hinterher. Bedanken können sich die Beamt:innen bei einer verschleppten Politik, die die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption auch weiterhin nicht wirksam eindämmt, vor allem weil sie bei der Transparenz von Eigentum mauert.

Direkt nach den ersten Sanktionen seit Ausbruch des Angriffskrieges gegen die Ukraine haben mehrere journalistische Me-

dien selbst Transparenz geschaffen. *Correctiv* hat in wenigen Tagen einen Sanktionstracker entwickelt, der mittlerweile auch Anwaltskanzleien und Sanktionsexpert:innen als Informationsgrundlage dient, um tagesaktuell nachzuvollziehen, gegen welche Personen und Unternehmen Sanktionen verhängt werden. Mit dem Russian Asset Tracker wiederum tragen mehrere internationale Medien die Vermögenswerte von Oligarchen zusammen. Auch um nachzuvollziehen, wo sie trotz der Sanktionen noch Macht ausüben können.

Gelegentlich gibt es sogar interessierte Anfragen aus Behörden, wie man an bestimmte Daten gelangt sei

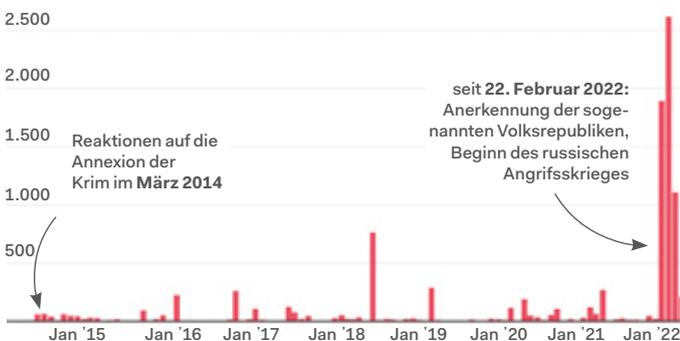
Im Journalismus sehen wir unsere Aufgabe darin, die Öffentlichkeit aufzuklären, Dinge offenzulegen, damit eine Debatte aller Bürger:innen stattfinden kann, welche Schlüsse aus der Aufdeckung von Missständen gezogen werden können. Oft reagieren Behörden erst auf

Misstände, wenn sie durch Medien offengelegt wurden. Und gelegentlich gibt es sogar interessierte Anfragen aus Behörden, wie man an bestimmte Daten gelangt sei.

Das Dunkelfeld beim Thema Finanzen und Eigentum erleichtert Korruption, lähmt politisches Handeln und schwächt damit die Demokratie. Beispiel Immobilien in Deutschland: Während viele Länder mittlerweile offene Immobilienregister haben, werden in Deutschland die Inhalte der Grundbücher gehütet wie ein Gral. Die Folge: Es ist Behörden und der Öffentlichkeit unklar, wie die Eigentümerstrukturen in den Städten aussehen. Geldwäsche in Milliardenhöhe wird laut Studien in deutschen Wohn- und Bürohäusern geduldet. Wie viele Autokraten Geld in deutschen Immobilien parken, ist nahezu unbekannt. Die Öffentlichkeit hat zudem praktisch keine Möglichkeit zu diskutieren, wie etwa Eigentümerstrukturen der Städte gestaltet werden sollen, weil ihr die Informationen darüber fehlen.

Anzahl der Sanktionen gegen Russland seit 2014

Summe pro Monat, März 2014 bis heute



Dargestellt sind alle im jeweiligen Monat neu erlassenen Sanktionen, die heute noch in Kraft sind. Grafik: Correctiv

Mit einem verknüpften Immobilienregister, das ans Transparenzregister und damit an die Eigentümer der Firmenbeteiligungen angeschlossen wäre, könnte man gerade dubiose Geflechte besser nachvollziehen. Durch journalistische Recherchen, etwa wie viele Häuser im Besitz von Offshore-Firmen sind, und durch die Aufdeckung von Skandalen im Immobilienmarkt konnte gezeigt werden, dass es mit einer klugen Erhebung der Daten möglich ist, fragwürdige Eigentumsmodelle zumindest einzukreisen.

Daraus können Schlüsse gezogen werden, etwa welche Finanz- oder Eigentümermodelle verboten werden sollten und

Die Politik steht vor ihren eigenen Versäumnissen und muss jetzt Transparenz und effektive Strukturen zur Durchsetzung der Sanktionen schaffen.

wo Behörden zielgerichtet nach kriminellen Strukturen suchen können. Diese Transparenz erschwert Geldwäsche und Einflussnahme über dunkle Kanäle.

Der Journalismus hat beim Thema Geldwäsche sowie bei lokaler Korruption oder Auslandskorruption etwa von Rüstungsfirmen in den letzten Jahren viel Aufklärung geleistet.

An dem kleinen, aber höchst relevanten Beispiel der sanktionierten Oligarchen zeigt sich, dass das offensichtlich noch nicht genügt. Auch wenn sie auf Sanktionslisten stehen,

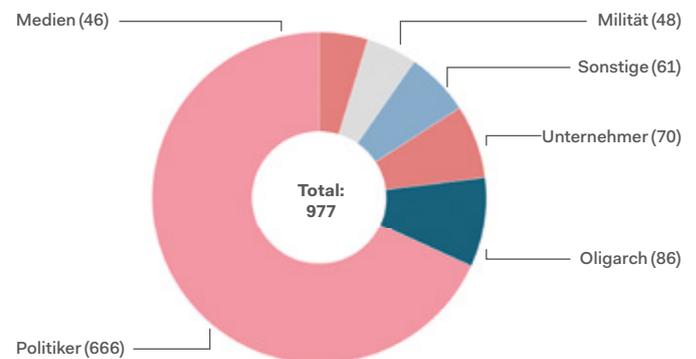
müssen sie nicht unbedingt schmerzhaft Einschränkungen ihrer Lebensumstände in Deutschland befürchten. Die Politik steht vor ihren eigenen Versäumnissen und muss jetzt Transparenz und effektive Strukturen zur Durchsetzung der Sanktionen schaffen.

Wir bleiben dran.

Justus von Daniels ist Chefredakteur des spendenfinanzierten Recherchezentrums Correctiv. Als vielfach ausgezeichnetes Medium steht Correctiv für investigativen Journalismus und Faktenchecks. Mehr dazu unter www.correctiv.org.

Wer die sanktionierten Personen sind

basierend auf offiziellen Sanktionslisten und Recherchen von Correctiv: Stand 8. April 2022



Grafik: Correctiv

POLITIK

Lobbyregister: Der Anfang ist gemacht

4.448 Einträge umfasst das neue Lobbyregister beim Deutschen Bundestag inzwischen (Stand: 06. Mai 2022). Eintragen müssen sich „alle Personen, Unternehmen, Verbände oder andere Organisationen, die Kontakt zu Mitgliedern, Organen, Fraktionen oder Gruppen des Bundestages oder zur Bundesregierung aufnehmen oder eine solche Kontaktaufnahme in Auftrag geben, um unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf deren Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu nehmen (Interessenvertreter/-innen)“. So steht es in den Erläuterungen des öffentlich einsehbaren Registers. 11.872 Personen sind bisher offiziell als Lobbyisten eingetragen, weitere 14.031

Personen als gesetzliche Vertreter:innen von registrierten Organisationen. Transparency Deutschland begleitete die erste Eintragsphase mit einer Webinarreihe im Rahmen der „Allianz für Lobbytransparenz“. Rund 2.000 interessierte Personen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft nahmen an den vier Webinaren teil, um sich über die Details zur Eintragung in das Register zu informieren.

Mit dem Start des Lobbyregisters ist ein wichtiger erster Schritt für mehr Nachvollziehbarkeit bei der politischen Entscheidungsfindung gelungen. Dennoch bleibt noch einiges zu tun. Denn ohne legislativen und exekutiven Fußab-

druck, der auch die konkrete inhaltliche Einflussnahme auf Gesetzesvorhaben öffentlich nachvollziehbar macht, bevor diese ihren Weg ins Kabinett finden, lässt sich kaum echte Transparenz der Lobbyarbeit herstellen.

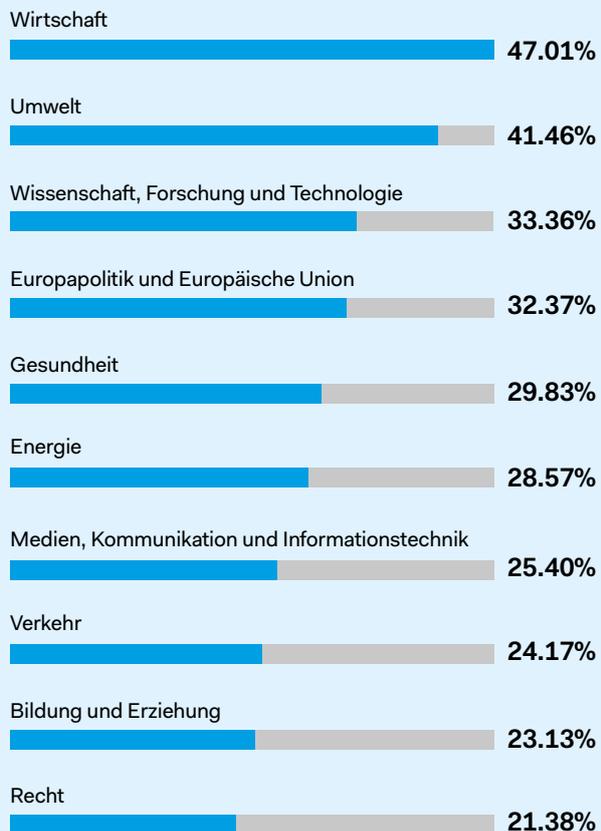
Die Ampelparteien haben im Koalitionsvertrag signalisiert, dass sie hier tätig werden und das Gesetz nachbessern wollen. Das begrüßt auch Hartmut Bäumer, der Vorsitzende von Transparency Deutschland, denn: „Nur im fairen und offenen Wettstreit der Ideen und Interessen können wir gesamtgesellschaftlich zu guten politischen Entscheidungen kommen.“ (as)

Wer ist im Lobbyregister eingetragen?

Tätigkeitskategorien



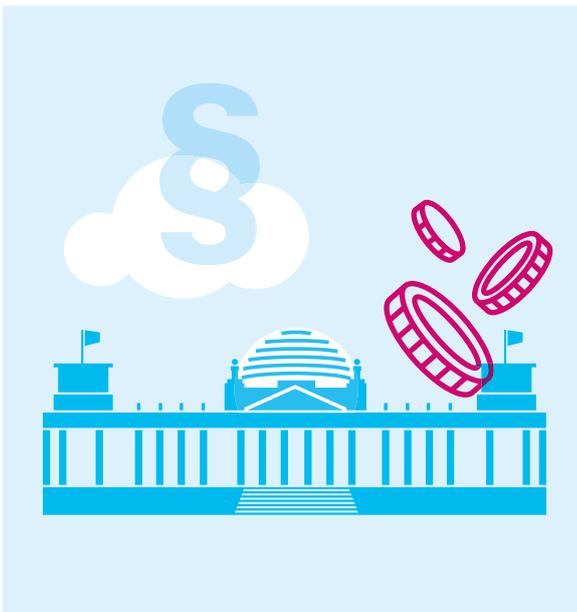
Interessensbereiche



Grafiken: Stand 06. Mai 2022, nach Angaben der Bundestagsverwaltung

POLITIK

Transparenz bei Nebeneinkünften? Noch offen



Eigentlich sollten die Abgeordneten des Deutschen Bundestags ihre Nebeneinkünfte längst auf der Webseite des Parlaments veröffentlicht haben. Doch die Daten aller Parlamentar:innen, die seit der Wahl am 26. September 2021 ein Bundestagsmandat haben, lassen noch auf sich warten. Dabei sollten sie laut Fristenregelung bis Ende Januar verfügbar sein. Allerdings war bis zum Redaktionsschluss auf der Webseite nichts darüber zu finden außer dem Hinweis, dass sich die Veröffentlichung der Angaben noch verzögern könne, da der „Umfang einzelner Anzeige- und Veröffentlichungspflichten nach der am 19. Oktober 2021 in Kraft getretenen Novelle des Abgeordnetengesetzes noch nicht abschließend geklärt“ sei. Als Grund für die immer noch fehlende Veröffentlichung nannte ein Parlamentssprecher gegenüber der Zeitung *Wirtschaftswoche*, dass die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Regeln noch fehlen.

Vor dem Hintergrund der Maskendeals, in die insbesondere Unionspolitiker:innen verwickelt waren, waren mit der Novelle die Veröffentlichungspflichten verschärft worden. Unter anderem wurde die Grenze für die Veröffentlichung von 10.000 Euro pro Jahr auf jährlich 3.000 Euro oder 1.000 Euro pro Monat gesenkt. (as)

POLITIK

Nord Stream 2: Kritik an der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“



Transparency Deutschland hat der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie der von ihr gegründeten „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ im Februar mangelnde Transparenz bis hin zu einem möglichen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz vorgeworfen. Die Stiftung wurde Anfang 2021 gegründet. Neben den namengebenden Zwecken sollte die Stiftung insbesondere der Fertigstellung der Gasleitung Nord Stream 2 unter Umgehung von US-Sanktionen dienen. Konsequenterweise unterstützte die Nord Stream 2 AG die Stiftung zum Start mit 20 Millionen Euro, während die Landesregierung sich mit 200.000 Euro beteiligte.

Aus diesem Fakt sowie in der Satzung verankerten Rechten für die Nord Stream 2 AG ergab sich für Transparency, dass sich die Stiftung in einem „klaren Abhängigkeitsverhältnis“ zur Nord Stream 2 AG und damit „in letzter Konsequenz zur Russischen Föderation“ befinde. Daher forderte Transparency die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass auch die hinter der Nord Stream 2 AG stehenden Entscheidungsträger – zum Beispiel Gazprom-Chef Alexej Miller – als „wirtschaftlich Berechtigte“ der Stiftung in das deutsche Transparenzregister eingetragen werden müssten. Denn gemäß den Geldwäschevorschriften muss im Transparenzregister jede natürliche Person, die unmittelbar oder

mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, benannt werden.

Diverse investigative Recherchen zeigen inzwischen eine Reihe weiterer Ungereimtheiten. Beispielsweise sollen Steuererklärungen der Stiftung verloren gegangen sein und auch Teile der Gründungsakte der Stiftung sollen nicht mehr auffindbar. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie eng die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren mit dem von Russland kontrollierten Unternehmen Nord Stream 2 zusammengearbeitet hat. Diese Fragen soll ab Mai ein Untersuchungsausschuss im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern aufarbeiten. (an)

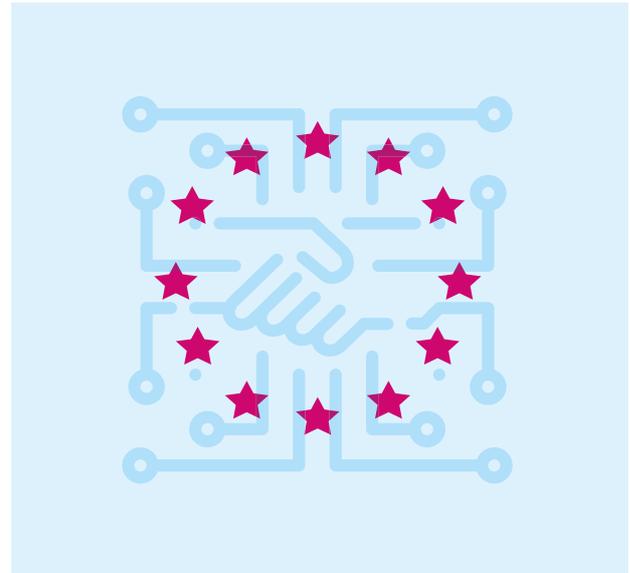
POLITIK

Baden-Württemberg: Zwei Entwürfe für eine Karenzzeit- regelung

Erst die SPD, dann die grün-schwarze Landesregierung: In Baden-Württemberg liegen inzwischen zwei Gesetzentwürfe für ein Karenzzeitgesetz vor. Die SPD-Opposition hatte ihren Vorschlag Mitte März vorgelegt. Der Gegenvorschlag der Regierungsfraktion folgte noch vor Ostern.

Beide Entwürfe sind aus Sicht von Transparency Deutschland ein positiver Schritt, denn ein solches Gesetz könnte helfen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, dass ehemalige Regierungsmitglieder nicht für ihre geleistete Arbeit, sondern durch ihre Kontakte für die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Regierung zugunsten des neuen Arbeitgebers bezahlt werden.

Dennoch gibt es bei beiden Gesetzentwürfen aus Sicht von Transparency noch Verbesserungsbedarf: Beide Entwürfe sehen eine Karenzzeit von bis zu 18 Monaten vor im Fall von besonders gravierenden Interessenkonflikten. Transparency hält jedoch gerade bei schweren Interessenkonflikten einen zeitlichen Abstand von bis zu drei Jahren für angemessen und notwendig. Der Entwurf der Regierungskoalition formuliert im Vergleich zu Regelungen im Bund und den sieben anderen Regelungen auf Landesebene außerdem nur sehr unpräzise, wann eine Karenzzeitregelung gelten soll. Zudem fehlen in beiden Entwürfen wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten. (as)



POLITIK

Mehr Transparenz beim EU-Trilog- verfahren gefordert

Die Vertreter:innen von EU-Parlament, Ministerrat und Kommission haben sich im April 2022 über die Inhalte des Entwurfs zur Regulierung der digitalen Dienste in der EU geeinigt. Kern dieses Gesetzespakts ist eine strengere Aufsicht von Onlineplattformen wie Amazon, Facebook und Twitter, die für mehr Schutz von Verbraucher:innen im Netz sorgen soll. Details für den wegweisenden sogenannten Digital Service Act wurden im sogenannten Trilogverfahren erarbeitet. Doch dieses Verfahren ist wenig transparent. Rat, Parlament und Kommission erzielen darin häufig eine Einigung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, bevor die Gesetzesentwürfe im Parlament debattiert werden. Die Zivilgesellschaft kommt fast nie an Dokumente aus diesen Trilogverhandlungen. Daher haben 40 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Transparency International EU, in einem offenen Brief Parlament, Rat und Kommission aufgefordert, mehr Transparenz im Trilogverfahren zu schaffen.

Die EU-Gesetzgeber sollen künftig eine Liste der für die Entscheidungsfindung relevanten Dokumente veröffentlichen. Zudem sollen die EU-Institutionen die aktuellen Kalender und Tagesordnungen der Trilogsitzungen öffentlich zugänglich machen.

Damit ließe sich auch mehr Transparenz in die massive Lobbyarbeit der Digitalkonzerne bringen, die sie bei der Regulierung der digitalen Dienste in der EU betrieben haben, während die Zivilgesellschaft außen vor blieb. Der Zugang zu zentralen Dokumenten aus dem Verhandlungsprozess könnte hier mehr Chancengleichheit schaffen. (dp)



FINANZWESEN

Krude Bank-Geschäfte: Sparda-Chef vor Gericht

Als „Mr. Spardabank“, der sich alles erlauben durfte und für den keine Regeln gelten, fühlte sich Enrico Kahl nach eigener Aussage über viele Jahre. Dem entsprechend ungezügelt agierte der Vorstandsvorsitzende der genossenschaftlichen Sparda-Bank Münster (heute Sparda-Bank West). Seit Februar steht der 63-Jährige wegen Untreue vor dem Landgericht Münster. In über 200 Fällen soll Kahl privaten Luxus als Spesen bei der Bank abgerechnet und dadurch einen Schaden von über einer Million Euro angerichtet haben.

Dabei geht es um kostspielige Reisen zu Top-Events in Kultur und Sport, um private Partys und teure Geschenke, zum Beispiel an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe 2015 wurde Kahl fristlos entlassen. Vor Gericht gab er sich größtenteils geständig, geläutert und schuldbewusst. Er würde sich für seine Taten schämen, erklärte er.

Der Fall wirft auch ein kritisches Licht auf das nur unzureichende interne Kontroll- und Aufsichtssystem einer Bank. So ist neben Kahl auch ein ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender angeklagt. Ihm wird vorgeworfen, mehrfach grundlos hohe Bonuszahlungen an den Vorstand genehmigt und damit seine Aufsichtspflicht verletzt zu haben. Das Verfahren gegen zwei weitere Ex-Vorstandsmitglieder wurden gegen Geldauflagen eingestellt. Sie sollen jährliche Vergütungsreisen der Führungsetage als Dienstreisen ausgewiesen haben.

Kahl bestreitet, sich seine Kollegen durch teure Geschenke gefügig gemacht zu haben. Aber mit seiner Meinung über den Aufsichtsrat der einstigen Eisenbahner-Bank hielt er nicht hinter dem Berg. Dessen Mitglieder seien nach „gewerkschaftlichen Verdiensten und nicht nach wirtschaftlichem Sachverstand“ ausgewählt worden. Sie seien völlig überfordert gewesen. Das Urteil wird für Juni erwartet.

Am Rande der Verhandlung wurde bekannt, dass sich Kahl noch mit der Bank um die Altersversorgung streitet. Diese will ihm rund 11.400 Euro pro Monat zahlen, Kahl hingegen fordert knapp 17.000 Euro. (jr)

FINANZWESEN

Suisse Secrets und der Blick nach Deutschland

Die Schweizer Großbank Credit Suisse soll über Jahre hinweg korrupte Diktatoren, Kriegsverbrecher und andere Personen mit fragwürdigem Hintergrund als Kund:innen akzeptiert haben. Dabei soll die Bank wichtige Sorgfaltspflichten missachtet haben, die eigentlich Geldwäsche verhindern sollen. Das zeigen Daten zu über 30.000 Kund:innen, die der *Süddeutschen Zeitung* zugespielt und im Februar 2022 unter dem Schlagwort Suisse Secrets veröffentlicht wurden.

Die Zeitung veröffentlichte auch ein Statement der anonymen Quelle der Daten. Diese erklärte, das Schweizer Bankgeheimnis sei unmoralisch und lediglich ein Feigenblatt, um die Rolle der Schweizer Banken als Kollaborateure von Steuerhinterziehern zu verschleiern. „Diese Situation ermöglicht Korruption und bringt die Entwicklungsländer um dringend benötigte Steuereinnahmen. Diese Länder sind also die Hauptleidtragenden der Schweizer Umkehrung des Robin-Hood-Prinzips“, so die oder der Whistleblower.

Diesen Vorwurf muss sich jedoch auch Deutschland gefallen lassen. Denn hierzulande wird wegen der politischen und wirtschaftlichen Stabilität ebenfalls kriminell erworbenes Vermögen versteckt und gewaschen. Die Bundesregierung geht von einem jährlichen Volumen von etwa 100 Milliarden Euro aus. Begünstigt wird Geldwäsche durch mangelnde Transparenz. Es fehlt in Deutschland nach wie vor ein effektives Transparenzregister, in das die wirtschaftlich Begünstigten von Stiftungen, Unternehmen und anderen Organisationen eingetragen sind. Zudem ist es möglich, Immobilien über Briefkastenfirmen zu kaufen, ohne den wahren Eigentümer zu nennen.

Transparency Deutschland fordert die Bundesregierung daher auf, die aktuelle G7-Präsidentschaft zu nutzen, um starke internationale Standards in der Geldwäschebekämpfung zu etablieren (vgl. S. 7). Außerdem wird die Geldwäschebekämpfung in Deutschland gerade von der Financial Action Task Force, einem international bedeutenden Gremium der Geldwäschebekämpfung der OECD, evaluiert. Deren Empfehlungen sollte die Bundesregierung im Anschluss zügig umsetzen. (mm)

GOOD NEWS!

FINANZWESEN

EU-Geldwäschaufsicht geplant

Die EU-Kommission hatte im Sommer letzten Jahres ein Gesetzespaket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgelegt. Als Kern dieses Maßnahmenpakets hat die Kommission einen Entwurf zur Einrichtung einer entsprechenden Aufsicht auf EU-Ebene vorgelegt. Diese Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung soll 2024 ihre Tätigkeit aufnehmen und zwei Jahre später komplett einsatzbereit sein. Sie soll künftig eine koordinierende Rolle zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden einnehmen, aber auch Finanzunternehmen, die einem besonders hohen Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind, direkt beaufsichtigen.

Außerdem sollen mehr personelle und finanzielle Ressourcen für die Bekämpfung der Geldwäsche bereitgestellt werden. Allerdings müssen sich zuvor die im Ministerrat vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten und das EU-Parlament noch auf ein Regelwerk für die Geldwäschaufsicht einigen. Nach Schätzungen von Europol liegt der Anteil verdächtiger Finanztätigkeiten am jährlichen Bruttoinlandsprodukt der EU bei etwa einem Prozent. (dp)

HINWEISGEBER

Nach blauem Brief der EU: Entwurf für Hinweisgeberschutzgesetz steht

Ende Januar kam die Abmahnung aus Brüssel wegen der fehlenden Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht. Jahrelang hatte sich die große Koalition nicht auf einen Entwurf einigen können. Alles zog sich so lange hin, dass die EU-Kommission ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 23 weitere Mitgliedstaaten einleitete.

Vor Ostern hat FDP-Justizminister Marco Buschmann endlich einen Entwurf vorgelegt. Nach den Vorgaben des Entwurfs sind diejenigen gegen Kündigung, Versetzung oder Disziplinarmaßnahmen geschützt, die nach den Regeln des Gesetzes vorgehen, wenn sie

Gesetzesverstöße gegen deutsches und europäisches Recht, Verstöße gegen Umweltauflagen oder Produktsicherheitsvorgaben oder Informationen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten weitergeben. Das soll für Angestellte und Beamte gleichermaßen gelten.

Damit setzt die Bundesregierung auch eine langjährige Forderung von Transparency Deutschland um. Denn, so Sebastian Oelrich, Co-Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz: „Wir sind es den Menschen, die mit Zivilcourage und im Interesse der Allgemeinheit missbräuchliches Verhalten aufdecken, schuldig, dass sie endlich einen gesetzlichen Schutz genießen.“

Aber: Der Regierungsentwurf stellt viele Expert:innen nicht zufrieden. Für eine große Schwachstelle des Entwurfs hält Transparency Deutschland insbesondere, dass die zuständigen Stellen nicht verpflichtet werden sollen, anonymen Meldungen nachgehen zu müssen. Kritik wird auch am Anwendungsbereich des Gesetzes laut, der sehr eng gefasst ist und damit zu neuen Unsicherheiten bei potentiellen Hinweisgeber:innen und in der Wirtschaft führen kann. Da der Gesetzentwurf an anderer Stelle sogar von den EU-Vorgaben abweicht, könnte am Ende ein neues Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie drohen. (as)

WIRTSCHAFT

Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie mit Luft

Der Hamburger Senat hat eine Stadtwirtschaftsstrategie für die Hamburger öffentlichen Unternehmen beschlossen und diese der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt. Die Strategie soll als „Leitbild“ und „Kompass“ für zukünftiges Handeln dienen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) voranbringen.

Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen von Transparency Deutschland begrüßte die Strategie, da sich auch Transparency Deutschland seit langem für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele einsetze. Mit Blick auf das für Korruptionsprävention entscheidende SDG 16 enttäuschte die Strategie allerdings. Die Gruppe fordert, „Korruptionsprävention und Transparenz“ als zusätzlichen Steuerbereich in das Ziel-Cluster „Soziale Verantwortung“ aufzunehmen. Außerdem solle die Zivilgesellschaft generell stärker am Prozess beteiligt werden. (an)

WIRTSCHAFT

Deutsche Defizite bei der Bekämpfung der Auslandsbestechung

KOMMENTAR VON ANGELA REITMAIER



Transparency Deutschland erhält seit Jahren die Daten, die das Bundesjustizministerium der OECD zu Bestechung durch deutsche Unternehmen im Ausland übermittelt. Dabei haben wir immer eine überzogene Anonymisierung der Sachverhalte bemängelt. Jetzt haben Journalist:innen von *Correctiv*, *Ippen Investigativ* und *Die Welt* dieselben Daten nach Informationsfreiheitsgesetzen angefragt. Sie sind den anonymisierten Informationen nachgegangen und konnten durch ihre Recherche öffentlich bisher unbekannte Fälle herausfinden, zum Beispiel die Bestechung eines mongolischen Beamten, der die staatliche Fluggesellschaft zum Abschluss eines Cateringvertrages bewegen wollte, oder die Bestechung von ukrainischen Forstbeamten, um mehr Rohstoffe zu erhalten.

Die Welt hat noch einen besonders brisanten Fall ans Licht gebracht, eine Bestechung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages aus dem Jahr



2011 zur Ausrüstung eines Gefechtsübungscenters in Russland durch Rheinmetall. Mit Blick auf den aktuellen Krieg gegen die Ukraine ein Vertrag, der weder geschlossen noch hätte genehmigt werden sollen.

Frederik Richter von *Correctiv* hatte schon 2015 auf die schweren Folgen von Bestechungsgeldern in den betreffenden Ländern hingewiesen, zum Beispiel darauf, wie Schmiergeld aus Deutschland zu Aufstieg und Machterhalt von Präsident Putin beigetragen hat.

Aber nur wenige Verfahren werden öffentlich bekannt. Hinzu kommt: In Deutschland gibt es nach wie vor keine wirkungsvollen Sanktionen. Unternehmen werden selten belangt. Es liegt noch immer im Ermessen der jeweiligen Staatsanwaltschaft, ob überhaupt Ermittlungen eingeleitet werden. Ein wirksames Unternehmensstrafrecht findet politisch offenbar weiterhin keine Mehrheit. Die OECD fordert in ihrer Empfehlung von 2021 Transparenz bei abgeschlossenen Verfahren und hatte auch schon 2018 die unzureichende Verfolgung von Unternehmen kritisiert, beides auch Forderungen von Transparency Deutschland. Denn als drittgrößtem Exportland kommt Deutschland bei der Strafverfolgung von Auslandsbestechung eine besondere Verantwortung zu. Korruption im Exportgeschäft untergräbt eine saubere öffentliche Verwaltung und einen fairen wirtschaftlichen Wettbewerb.

WIRTSCHAFT

Licht und Schatten beim EU-Lieferkettengesetz

Ende Februar hat die EU-Kommission einen Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz vorgelegt. Der europäische Entwurf schließt einige Lücken des deutschen Lieferkettengesetzes, das im Januar 2023 in Kraft treten soll. So nimmt er beispielsweise Unternehmen entlang der gesamten Lieferketten in die Pflicht. Als einen großen Wurf kann man ihn jedoch ebenso wenig bezeichnen. Denn das Thema Korruptionsbekämpfung fehlt in dem Entwurf gänzlich. Für Helena Peltonen, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, ist klar: „Die Ziele des EU-Lieferkettengesetzes können nicht erreicht werden, wenn wir nicht gleichzeitig weltweit und konsequent Korruption bekämpfen. Fairer Handel ist nicht möglich, wenn ein Teil der Akteure in der Lieferkette sich korrupt verhält und sich nicht an gemeinsame Grundregeln hält.“

Es brauche viel mehr fairen Wettbewerb und ein echtes *level playing field*, damit nicht ein Teil der Wettbewerber ihre Kosten dadurch niedrig halten kann, dass sie die nötige Sorgfalt nicht walten lassen, so Peltonen-Gassmann weiter. Hier muss und sollte die EU im Zuge des Trilogverfahrens nachbessern. Dabei sind auch die Mitgliedsstaaten gefragt.

Die Regeln des vorliegenden EU-Entwurfs sollen für alle Unternehmen im EU-Binnenmarkt mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen und einem jährlichen Nettoumsatz von 150 Millionen Euro gelten. Für bestimmte risikoreiche Sektoren wie Textil, Landwirtschaft oder Bergbau gelten teilweise engere Grenzen und Vorgaben. (as)

SICHERHEIT

Korruptionsprävention darf bei Bundeswehr nicht zu kurz kommen

Mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro will die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine die Bundeswehr für die Zukunft auf- und ausrüsten. Dem enormen finanziellen Aufwand stehen regelmäßige Mängelberichte des Bundesrechnungshofs gegenüber. Warum der Verteidigungssektor so besonders korruptionsgefährdet ist und was dagegen getan werden sollte, erläutert **Peter Conze**, Experte für Sicherheits- und Verteidigungspolitik von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

Herr Conze, der Verteidigungssektor wird in der politischen Diskussion oft mit Korruption in Verbindung gebracht. Der Bundesrechnungshof hat gerade in einem Bericht die ungenügende Korruptionsprävention bei der Bundeswehr gerügt. Warum ist diese im militärischen Bereich so wichtig?

Die Vertragssummen für einzelne Vorhaben gehen in Milliardenhöhe. Die Transparenz von Vorgängen ist notwendigerweise aus Sicherheitsgründen eingeschränkt. Eine sehr begrenzte Anzahl von Firmen arbeitet mit Bundesverteidigungsministerium und Bundeswehr eng zusammen. Die komplexen und komplizierten technologischen Fragestellungen machen Kontrolle schwierig. Dies verlangt in besonderem Maße Vorkehrungen gegen Korruption und die Einhaltung der Regeln.

Wo liegen die größten Schwachpunkte in Sachen Korruptionsprävention im Verteidigungssektor in Deutschland?

Der langwierige Planungsprozess im Verteidigungsministerium und den dazugehörigen Behörden ist anfällig für Einflussnahme aus Politik und Wirtschaft. Die unzureichenden Regelungen des Lobbyregisters sowie unklare Verhaltensregeln für Abgeordnete begünstigen die Einflussnahme. Die Berater-

affäre im Verteidigungsministerium hat gezeigt, wie über persönliche Kontakte und Netzwerke versucht wurde, Entscheidungen zu beeinflussen.

Ein Großteil der 100 Milliarden Sondervermögen werden über das Beschaffungssamt der Bundeswehr abgewickelt. Dieses kämpft seit Jahren mit Personalproblemen, insbesondere bei relevanten Berufen wie Rechnungsprüfern oder Vertragsjuristen. Der Bundesrechnungshof hat gerade erneut bemängelt, dass die dort vorgeschriebene Rotation von Personal bei korruptionsanfälligen Positionen nicht umgesetzt wird.

Viele Expert:innen sagen, mehr Geld allein genüge nicht, um die bestehenden Ausrüstungs-Probleme in den Griff zu bekommen. Stimmt das und wenn ja, was muss getan werden?

Der Bundesrechnungshof bemängelt in seinen Berichten immer wieder Geldverschwendung auf Grund von Planungs- und Managementproblemen bei der Bundeswehr, die direkt nichts mit Korruption zu tun haben. Auch wenn die letzten Verteidigungsministerinnen und -minister dieses Problem angehen wollten und teilweise auch angegangen sind, konnte bislang keine grundsätzliche Verbesserung erzielt werden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig

und reichen vom Personalmangel über politische Einflussnahmen zur Förderung bestimmter Unternehmen bis hin zu dem Streben nach der perfekten Lösung, die dann nur ein bestimmtes Unternehmen erbringen kann. Grundsätzlich sind Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland bekanntlich sehr kompliziert und langwierig. Deshalb hat sich die neue Regierung vorgenommen, diese zu verkürzen. Dies trifft grundsätzlich auch für den Rüstungsprozess zu, an dessen Ende das eigentliche Vergabeverfahren steht. Auch hier ist eine Überprüfung dringend notwendig. Die hohen Vertragssummen, die technologische Komplexität und die sachbedingte Geheimhaltung bestimmter Vorgänge verlangen gründliche Kontrollen. Aufgabe der Politik ist es dafür zu sorgen, dass bei der Verschlankung und Beschleunigung von Verfahren die Korruptionsprävention nicht zu kurz kommt.



INTERNATIONAL

Österreich: Ehemaliger Vize-Kanzler im Korruptionssumpf

Nachdem er bereits 2021 im Zusammenhang mit der Affäre um den Privatkanankenanstalten-Finanzierungsfonds wegen Bestechlichkeit zu 15 Monaten auf Bewährung verurteilt worden war, liegt eine weitere Anklage gegen den ehemaligen österreichischen Vizekanzler und FPÖ-Politiker Heinz-Christian Strache vor. Dabei geht es um Bestechung und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit Aufsichtsratsposten beim staatlichen Autobahnbetreiber Asfinag und einem weiteren Konzern. Ein Unternehmer soll Strache bestochen haben, um diesen Posten zu erhalten. Strache wird von Chat-Nachrichten an beziehungsweise von dem Immobilien-

unternehmer belastet. Diese waren nach der Ibiza-Affäre von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien ausgewertet worden.

Ab Oktober 2017 überwies der Immobilienunternehmer den Ermittlungen zufolge dem FPÖ-nahen Verein „Austria in Motion“ in vier Tranchen insgesamt 10.000 Euro, was von Strache im Gegenzug mit dem begehrten Aufsichtsrats-sitz belohnt worden sein soll. Es geht auch um eine Reiseeinladung zu einer Geburtstagsfeier nach Dubai, die Strache allerdings abgelehnt hatte. Prozessbeginn ist Anfang Juni 2022. (rhg)

GOOD NEWS!

INTERNATIONAL

Bulgarien: Europäische Staatsanwaltschaft auf Antikorruptionkurs

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa), die seit Juni 2021 in 22 EU-Mitgliedsstaaten gegen grenzübergreifende Großkriminalität zulasten des EU-Haushalts vorgehen kann, hat im März mit einer Festnahme in Bulgarien für Aufsehen gesorgt. Der frühere bulgarische Ministerpräsident Borissow sowie drei weitere Mitglieder seiner Mitte-Rechts-Partei GERB – der frühere Finanzminister Wladislaw Goranow, die frühere Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Parlament Menda Stojanowa und die frühere Presseamtschefin Sewdalina Arnaudowa – waren bei einer Razzia im Zuge der EUSTa-Ermittlungen festgenommen worden. Insgesamt hatte die Behörde 120 Verfahren wegen Veruntreuung von EU-Geldern eröffnet, darunter Agrarhilfen, Geld für Bauprojekte und zur Abfederung der Folgen der Coronakrise mit einem Finanzvolumen von insgesamt 285 Millionen Euro. Seitens der bulgarischen Behörden verlautete, dass es im konkreten Falle

nicht um EU-Gelder gehe. Die vorläufig Festgenommenen wurden zwar am nächsten Tag wieder freigelassen. Dennoch ist dieser Paukenschlag eine gute Nachricht: Die unabhängige Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union ist willens und durchaus auch in der Lage, dort Ermittlungen in Gang zu bringen, wo dies bislang wegen vermuteter Verstrickungen von Justiz und Politik nur schwer oder überhaupt nicht möglich schien.

Die Europäische Staatsanwaltschaft ist als unabhängige Institution befugt, in den Mitgliedsstaaten selbst Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in jedem EU-Land unter Einsatz nationalen Personals und Anwendung nationaler Rechtsvorschriften durchzuführen, um Straftaten gegen den EU-Haushalt wie Betrug, Korruption und schweren grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und vor Gericht zu bringen. (rhg)

Hintergrund: Bundesrechnungshof rügt Bundeswehr

In seinem Anfang April veröffentlichten Bericht übt der Bundesrechnungshof starke Kritik an der Bundeswehr: Sie gehe schlecht mit den ihr bereitgestellten Haushaltsmitteln um. Konkret gehe es um nachlässig ausgegebene Steuergelder, mangelhaftes Projektmanagement, zu wenig Schutz vor Korruption und eine erhebliche Verzögerung bei der Einrichtung eines Cyberabwehrzentrums. Die Bundeswehr habe über 50 Millionen Euro für eine Software ausgegeben, die kaum benutzt wurde. Solche Fehleinkäufe seien ein Verstoß gegen Haushaltsrecht. Zudem müsse sich das Verteidigungsministerium ernsthafter mit Korruptionsrisiken im Beschaffungssamt der Bundeswehr auseinandersetzen. Angesichts des geplanten Sondervermögens von zusätzlichen 100 Milliarden Euro mahnt der Präsident des Bundesrechnungshofes Kay Scheller, dass die Finanzierung von Kernaufgaben „in den Kernhaushalt, nicht in ein Sondervermögen“ gehört, da diese die Haushaltsklarheit vernebelt. Er warnte vor einem Dambruch in der Haushaltspolitik. (az)



AWO-Affäre in Frankfurt

ROLAND HOHEISEL-GRULER



Normalerweise besprechen wir an dieser Stelle abgeschlossene Verfahren. Dieses Mal machen wir eine Ausnahme und blicken nach Frankfurt am Main. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat im März 2022 gegen den Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) Anklage erhoben. Ob das Gericht diese zulässt und das Hauptverfahren eröffnen wird, ist noch offen. Auch vor dem Hintergrund der umfassenden Unschuldsvermutung lohnt dennoch schon jetzt ein Blick auf die weiteren, nicht Feldmann, sondern das System der dortigen AWO betreffenden Ermittlungsergebnisse.

Es wird vom Gericht zu prüfen sein, ob die gewonnenen Beweismittel tatsächlich eine Verurteilung zu tragen in der Lage sein werden. Dabei ist hier nun zu unterscheiden, ob sich die beteiligten Personen tatsächlich strafrechtlich zu verantworten haben, also nach den Regeln des deutschen Strafrechts rechtswidrig und schuldhaft einen oder mehrere Tatbestände des Strafgesetzbuches verwirklicht haben. Außerdem werfen die Ermittlungen Licht auf die Verquickung von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Es stellt sich die Frage, wie diese Verbindungen auch rechtlich zu bewerten sind.

Außerhalb der strafrechtlichen Bewertung geht es vor allen Dingen darum, wie sich die Beteiligten zivilrechtlicher Mittel bedienen haben sollen und wie unter Zuhilfenahme von Verträgen Schäden und Vorteile entstanden sein könnten. Der Blick in das Verfahren in Frankfurt erlaubt daher durchaus,

arbeitsrechtliche, sozial- und steuerrechtliche Praktiken vor dem Hintergrund eines möglichen Missbrauchspotentials näher zu betrachten.

Dabei fallen insbesondere Beschäftigungsverhältnisse auf, die nur zum Schein abgeschlossen werden. Es gibt kein Arbeitsentgelt für geleistete Arbeit, sondern mit den Zahlungen werden andere Zwecke verfolgt. Mit Scheinbeschäftigungen können Mitarbeitenden Zusatzverdienste verschafft werden. Aufgrund der Privilegierung von Minijobs können auf diese Art scheinbar legal steuerfreie Zusatzverdienste generiert werden. In Frankfurt besteht in fast 40 Fällen ein solcher Verdacht. Zum Vergleich dazu wurden von den Ermittlungsbehörden nur sechs Beschäftigungsverhältnisse als regulär geringfügig eingestuft.

Durchaus interessant ist, wer von diesen Konstruktionen profitiert haben soll, die aus einem Zusammenspiel der Vorteile aus geringfügiger Beschäftigung und der steuerrechtlichen Privilegierung gemeinnütziger Organisationen gespeist wurden – einerseits über die so genannte Ehrenamtspauschale sowie andererseits durch die Verflechtung von rechtlich selbstständigen juristischen Personen bei zwei Kreisverbänden der AWO, der Johanna-Kirchner-Stiftung der Arbeiterwohlfahrt und dem Förderverein Robert-Krekel-Haus.

Waren es bei der AWO selbst entweder Führungskräfte oder Menschen aus dem Kreis der ehemaligen Geschäftsführerin,

so sollen über die Stiftung vor allem Mitglieder einer Familie bedacht worden sein. Beim Förderverein schließlich sollen Menschen, von denen man sich politisch etwas versprochen, in den Genuss eines solchen Beschäftigungsverhältnisses gekommen sein. Darüber hinaus bietet gerade die Beschäftigung bei rechtlich selbstständigen Institutionen die Möglichkeit, durch Scheinverhältnisse Verschiebebahnhöfe zu installieren. Dadurch können steuer- und sozialversicherungsoptimierend Zusatzverdienste generiert, Überstunden verschoben oder arbeitsschutzrechtliche Regelungen wie Höchstarbeitszeiten umgangen werden – zum Wohle weniger und zum Schaden für alle.

Dazu ist zu bemerken, dass sowohl geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für sich genommen durchaus auch vom Gesetzgeber gewollt waren und sind. Gleiches gilt auch für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderbehandlung. Auch ist die Privilegierung gemeinnütziger Arbeit durchaus geboten. Problematisch wird es indes, wenn diese gesellschaftlich gewollten Effekte missbraucht werden können. Wie das Verfahren in Frankfurt indes weitergeht – und wie die strafrechtliche Würdigung dieser Vorgänge ausgehen wird: Man darf gespannt sein. Darüber hinaus ist es durchaus ein Beispiel, wie mangelnde Transparenz und Offenheit Strukturen zu bevorzugen scheint, in denen wirtschaftliche und politische Interessen sich so verbünden können, dass das Gemeinwohl das Nachsehen hat.

Korruption, Normen und die Legitimität unternehmerischen Handelns

DIRK TÄNZLER



Seit Susan Rose-Ackerman (1978) rückte der Organisationsaspekt ins Zentrum der Korruptionsforschung. Blieb das Korruptionsstrafrecht seit Ende des 19. Jahrhunderts fixiert auf die Beamtenbestechung in der öffentlichen Verwaltung, so verschob sich der Fokus seit den 1990er Jahren zunehmend auf den Privatsektor und führte zur Reform des deutschen Korruptionsstrafrechts von 2014. Folglich wanderten Begrifflichkeiten der Managementtheorie in die Antikorruptionsemantik ein. Am Beispiel zweier empirischer Fallanalysen diskutiert mein Beitrag den Nutzen des Begriffs der Business Legitimacy und seinen Bezug zur Compliance für die Korruptionsforschung.

Formale Organisationen in modernen Gesellschaften basieren auf Vertragsbeziehungen, die es ermöglichen, organisatorisches Verhalten gemäß der zentralen Norm eines funktionalen Systems (Wirtschaft, Politik, Recht, Religion, Wohlfahrt, Familie etc.) zu rationalisieren. Über solche funktionalen Regelungen hinaus thematisiert das Konzept der Business Legitimacy die soziale Einbettung von Organisationen und kodifiziert die kulturellen Normen des internen und externen Verhaltens von Organisationsmitgliedern.

Korruption gilt gemeinhin als ein abweichendes Verhalten, das die Grundnorm moderner Gesellschaften, das heißt die strikte Trennung zwischen Privatem und Öffentlichem untergräbt. Im Kampf gegen Korruption gewann das Konzept der Compliance als Implementierung und

Durchführung von Best-Practice-Regeln in einer Organisation große Beachtung. Compliance variiert, so soll in meinem Beitrag gezeigt werden, je nach Verständnis von Legitimität.

Compliance variiert je nach Verständnis von Legitimität

Die Fallstudien präsentieren die Erzählung zweier hervorragender und moralisch integrierender Personen: Zum einen die Tragödie eines zum Geschäftsführer einer Private Public Partnership mutierten ehemaligen Spitzenbeamten, der am Zielkonflikt zwischen Markt und Staat, zwischen Gewinnmaximierung und Gemeinwohlorientierung scheitert, korrupt wird und letztlich vor Gericht landet. In seinem Fall fungiert Business Legitimacy reaktiv und formal als Lippenkenntnis und Tarnung unprofessionellen und korrupten Verhaltens.

Die andere Erzählung ist die Erfolgsgeschichte eines mittelständischen Unternehmers, der Business Legitimacy proaktiv als Teil der materialen Logik unternehmerischen Handelns und als moralische Grundlage für die erfolgreiche Leistung der Organisation praktizierte. Die soziale Agenda der Business Legitimacy ist hier, um mit Michael Porter (2010) zu sprechen, substantieller Teil der Kerngeschäftsanalyse.

Substantielle Business Legitimacy ist mehr als eine Charta extrinsischer Nor-

men. Sie ist ein proaktiver Prozess der unternehmerischen Leistungserbringung, der auf der werteorientierten Gewohnheit und inneren Überzeugung aller Stakeholder basiert. Kurz gesagt, nur in einem korporatistischen Kapitalismus mit starker Stakeholder-Orientierung ist eine substantielle geschäftliche Legitimität und effektive Compliance, mithin eine nachhaltige Antikorruptionspolitik möglich.

Prof. i.R. Dr. Dirk Tänzler lehrte im Fachbereich Geschichte und Soziologie an der Universität Konstanz.

Publikation

Tänzler, Dirk (2020): Corruption, Norms and Business Legitimacy, in: Jacob Dahl Rendtorff (Hrsg.): Handbook of Business Legitimacy. Responsibility, Ethics and Society, Cham: Springer 2020, Vol. 1, S. 371-382.

Weiterführende Literatur

Porter, Michael E. (2010): How Big Business Can Regain Legitimacy. Bloomberg Businessweek, May 6, 2010.

Rose-Ackerman, Susan (1978): Corruption. A Study in Political Economy. New York/San Francisco/London: Academic Press.



Neue Rubrik

In der neuen Rubrik „Aktuelles aus der Korruptionsforschung“ stellt künftig in jeder Ausgabe ein:e Wissenschaftler:in ihre aktuellen Forschungsergebnisse vor.

Inside Transparency

Neues aus den Arbeits-, Projekt- und Regionalgruppen, zusammengestellt von Jochen Reinhardt

Regionalgruppe NRW mit spannendem Whistleblower-JourFixe

Nico Herold schätzt Grünkohl mit Kartoffeln und Mettwurst. Zumindest empfahl der Experte für Whistleblowing und Wirtschaftskriminologie den Teilnehmer:innen der April-Ausgabe des virtuellen Jour Fixe „Mittwochmittag mit der Regionalgruppe NRW“ ein Rezept für dieses klassische Wintergericht. Die monatliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der RG wird stets garniert durch einen kulinarischen Mittagstipp, den die Referierenden mitbringen.

Aber Nico Herold hatte natürlich auch viele Informationen und Erkenntnisse dabei – aus gleich drei empirischen Studien über Whistleblower:innen, die er zusammen mit Kolleg:innen an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt hat und die teilweise auch schon in Buchform vorliegen. Dabei ging es vor allem um die Einrichtung effizienter Hinweisgebermeldestellen innerhalb und außerhalb betroffener Organisationen/Unternehmen. Herold brachte auch interessante Zahlen mit: So erfolgten in Deutschland im Jahr 2018 rund 56 Prozent aller Hinweise anonym, ca. 36 Prozent nicht völlig anonym, aber vertraulich, und nur an die 8 Prozent offen. Dabei bevorzugten sogenannte „Misstandsinsider“ eindeutig zunächst ein internes sicheres Whistleblowing.

Interessierte an den nächsten Terminen können sich an rg-nrw@transparency.de wenden.



Sport: Erstes Good Governance-Seminar mit Großvereinen

Erstmals führte die Arbeitsgruppe Sport ein Tagesseminar gemeinsam mit dem Freiburger Kreis durch, dem Zusammenschluss von 180 deutschen Sport-Großvereinen mit mindestens 3.000 Mitgliedern. Es ging um die Entwicklung eines Good Governance-Konzeptes für Sportvereine. Ausgangspunkt war der im Herbst 2020 veröffentlichte Leitfaden „Good Governance im Sportverein“ von Transparency Deutschland.

13 meist hauptamtliche Vereinsverantwortliche aus sechs Vereinen setzten sich mit den rechtlichen Grundlagen sowie den einzelnen Schritten zu Good Governance auseinander. Besonders viele Fragen gab es zur Verankerung von Sanktionen und Verfahrensvorschriften in der Satzung, der Auswahl und Aufgabenabgrenzung von Ombudspersonen und Good Governance-Beauftragten sowie zum konkreten Vorgehen beim „Change-Management“.

Kurz zuvor hatte sich die AG Sport personell neu aufgestellt: Die Leitung hat wieder Sylvia Schenk übernommen, die renommierte Anti-Korruptionsexpertin aus Frankfurt folgt der aus persönlichen Gründen zurückgetretenen Nicole Espey. Schenks Stellvertreter ist jetzt der Journalist Jochen Reinhardt aus Münster.

Bild: Doris Büttner

Offenlegung von Interessen: Transparency unterstützt Ethikrat



Transparency Deutschland soll daran beteiligt werden, für den Deutschen Ethikrat neue Regeln aufzustellen, wie mit möglichen Interessenkonflikten umzugehen ist. Das erklärte die Vorsitzende Alyna Buyx bei einem Gespräch mit Vertretern der Arbeitsgruppe Medizin und Gesundheit Ende März 2022. Sie sicherte zu, dass sich das Gremium auf seiner Sitzung Ende Mai mit dem Thema ausführlich beschäftigen werde. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die derzeitige für die Mitglieder gültige Selbsteinschätzungs-Regelung nicht aktuellen Standards entspricht. Eine generelle Offenlegung von möglichen Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung bislang nicht vor. Beide Seiten waren sich bewusst, dass in der derzeitigen politischen Situation der Deutsche Ethikrat keinen Ansatz bieten sollte, durch den seine Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit in Frage gestellt werden könnte. Dazu gehören überzeugende Regeln, wie mögliche Interessenkonflikte der Ratsmitglieder offengelegt werden. Anlass des Gesprächs war ein Artikel in der WELT mit Vorwürfen zu Intransparenz und möglichen Interessenkonflikten. Das Gespräch war sehr offen und es gab keine offensichtlichen Meinungsverschiedenheiten. Trotzdem ist abzuwarten, ob sich die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Ethikrats wirklich darauf einlässt, mehr Transparenz zu wagen. Vor wenigen Jahren noch war ein entsprechender Versuch eines Ratsmitglieds gescheitert.



Bild: Deutscher Ethikrat / Oliver Kern

Mitglieder des Deutschen Ethikrats im April 2022 bei der Vorstellung einer Stellungnahme zu ethischen Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie

Transparency bei Arbeitstagung des LKA NRW stark gefragt

Bei einer digitalen Arbeitstagung des Landeskriminalamtes (LKA) Nordrhein-Westfalen, an der auch Vertreter:innen von Justiz und Finanzverwaltung beteiligt waren, waren gleich mehrere Expert:innen von Transparency Deutschland zu Gast. So referierte die Leiterin der Arbeitsgruppe Medien, Ulrike Fröhling aus Hamburg, über „Korruption im Journalismus“. Sie stellte in ihrem Vortrag die Watchdog-Funktion der Medien gegenüber Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt. Vorstandsmitglied Julius Reiter aus Düsseldorf informierte über Finanzlobbyismus. Das Thema sei bislang ein „weißer Fleck“ in der Forschungslandschaft. Des Weiteren sprachen Transparency-Beiratsmitglied Frank Überall sowie der ehemalige Vorstandler und jetzige Bundestagsabgeordnete Sebastian Fiedler. „Es war eine stark von Transparency-Zielen durchdrungene Veranstaltung“ freute sich Ulrike Fröhling, die ihren Vortrag demnächst bei einem LKA-Workshop erneut halten wird.

Projektgruppe „Kleptokratie und Sanktionen“ hat Arbeit aufgenommen

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegenüber der Ukraine hat Transparency Deutschland eine Projektgruppe „Kleptokratie und Sanktionen“ gegründet. Diese will Schwachstellen bei der Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland identifizieren, mit besonderem Blick auf das Verschleiern von Finanzströmen und Immobilienbesitz. Nach entsprechenden Analysen will die Gruppe schon in den kommenden Wochen konkrete Handlungsvorschläge in Richtung Politik machen, um die ermittelten Probleme zu beseitigen.

Die Projektgruppe will unter anderem der Frage nachgehen, wie die Behörden in Deutschland die Einhaltung der Sanktionen überprüfen. Hierbei geht es einerseits um die Frage, welche Behörde wofür zuständig ist, aber auch, wie gut die einzelnen Behörden ausgestattet sind, um ihren Auftrag umsetzen zu können. Die Projektgruppe orientiert sich bei ihrer Arbeit an dem von Transparency International EU nach Beginn des Ukraine-Krieges veröffentlichten [Forderungskatalog](#). Und auch wenn derzeit fast nur über russische Oligarchen gesprochen wird, so hat die Gruppe durchaus im Blick, dass die Problematik weit über diese hinausreicht in Richtung zahlreicher Despoten, Waffenhändler und Steuerhinterzieher.

Wenn Sie sich einbringen möchten, wenden Sie sich per E-Mail an office@transparency.de.

DER BEIRAT STELLT SICH VOR: LANNA IDRIS

„Korruption und Menschenrechtsverletzungen gehen oft Hand in Hand“

Im Gespräch mit **Lanna Idriss**, seit Januar 2022 Beiratsmitglied von Transparency Deutschland, Mitglied des Vorstands von SOS Kinderdörfer weltweit und ehemalige Geschäftsführerin von Amnesty International Deutschland

INTERVIEW: NIKOLAI KELLER

Wie haben Sie Ihre Anfangszeit als Beiratsmitglied erlebt?

Glücklicherweise fand direkt nach meiner Berufung eine sehr lebhafte und spannende Beiratssitzung statt. Wir hatten eine intensive Diskussion über das Thema Lobbyregister und ich habe auch selbst einen Vortrag zu Korruptionsbekämpfung sowie Compliance- und Kontrollprozessen in NGOs gehalten. Obwohl NGOs auf der vermeintlich guten Seite stehen, gibt es auch hier viel Handlungsbedarf.

Welche Akzente wollen Sie in Ihrer Rolle als Beirätin setzen?

Ich unterrichte an der Hertie School of Governance und an verschiedenen Universitäten Leadership in NGOs. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass NGOs und ihre Führungskräfte mit sich genauso ins Gericht gehen, wie sie es auch mit anderen tun. Das macht uns nicht nur glaubwürdiger, sondern ist meiner Ansicht nach auch grundlegend. Dazu gehören sowohl Leadership- als auch Diversity-Prozesse, aber eben auch Audits und Compliance, die es nur sehr selten bei NGOs gibt.

Nach 15 Jahren Arbeit bei einer Bank entschieden Sie sich vor ein paar Jahren zu einem Wechsel in die Welt der NGOs. Was hat dafür den Ausschlag gegeben?

Ich war immer schon sozial engagiert. An irgendeinem Punkt hatte ich dann eine „zu frühe Midlife Crisis“ und konnte den Spagat zwischen der stark kapitalistisch geprägten „hardcore Profitwelt“ und meinem sozialen Engagement und meiner persönlichen „Theory of Change“ nicht mehr aufrechterhalten. Man muss allerdings auch sagen, dass ich nach meinem Wechsel auch nicht den Himmel auf Erden vorgefunden habe. Das kam für mich zwar nicht unerwartet, aber ich habe mir schon etwas mehr Transparenz vorgestellt. Ich bereue es auf keinen Fall, diesen Schritt gegangen zu sein. Ich würde mich aber nicht



an einem „Profitblaming“ beteiligen. Ich hatte eine sehr gute Zeit und habe sehr viel gelernt. Ich kann immer noch viel Wissen aus dieser Zeit in meiner heutigen Arbeit anwenden.

Welche Maßnahmen treffen Sie, um dazu beizutragen, die von den SOS-Kinderdörfern betreuten Kinder bestmöglich vor korrupten Verhältnissen und dadurch entstehenden Menschenrechtsverletzungen zu schützen?

Korruption und Menschenrechtsverletzungen gehen oft Hand in Hand.

Bei SOS Kinderdörfern haben wir seit sechs Jahren einen internen Audit, aus dem ein jährlicher Bericht entsteht. Das ist gut und notwendig, da wir sowohl historisch als auch aktuell immer wieder mit Korruption im Rahmen unserer Arbeit zu kämpfen haben. Das ist schon mal der erste Schritt. Mit 137 Ländern, in denen wir aktiv sind, und über einer Millionen Kinder, die in unserem Programm sind, sind wir aber sicherlich noch nicht an einem Punkt, den ich belastbar nennen würde.

Wichtig ist bei diesem Thema, dass alles sehr transparent sein muss, dass es eine unabhängige Untersuchungskommission gibt und dass das Thema aus dem Tabu herausgeholt wird. Es muss eine Arbeits- und Organisationskultur geben, in der man das Thema ansprechen kann, darf und muss. Ich beteilige mich sehr intensiv daran, dass dieser Kulturwandel auch zum Beispiel mit und bei den SOS Kinderdörfern eintritt. Außerdem wollen wir über Partner im Lieferkettenbereich das Thema über die SOS Kinderdörfer hinaus in Angriff nehmen. Wir haben als so große und diverse Organisation aber noch einen weiten Weg vor uns. Deswegen ist es mir auch sehr wichtig, dass der Themenbereich Audit und Compliance in NGOs prominenter auf die To-Do-Liste kommt.

Wie transparent ist Ihr Bundesland?

Transparency Deutschland hat im März 2022 die zweite Ausgabe des Lobbyrankings der Bundesländer vorgestellt. Aus der auf www.lobbyranking.de einsehbaren Rangliste geht hervor, wie die Bundesländer bei Regelungen zu politischer Transparenz und Integrität im Vergleich abschneiden.

ADRIAN NENNICH

In die Rangliste, die von der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland erarbeitet und jährlich aktualisiert wird, fließen Punkte aus vier Kategorien ein. Bewertet wird, ob ein Bundesland über ein verpflichtendes, öffentlich zugängliches Lobbyregister, einen legislativen Fußabdruck, eine Karenzzeit von drei Jahren für Regierungsmitglieder und eine vollständige Offenlegung von Nebentätigkeiten verfügt.

Nachdem das Ranking im März 2021 das erste Mal vorgestellt wurde, hat es viel Bewegung gegeben – vor allem angetrieben durch ein Jahr der Lobbykandale mit Maskenskandal, Aserbaidzhanaffäre sowie der Aufarbeitung von Wirecard und Cum-Ex. Sowohl im Bund als auch in den Ländern hat die Politik zum Teil darauf reagiert und versucht, mit verbesserten Integritätsregeln das beschädigte Vertrauen der Gesellschaft zu reparieren.

Für Norman Loeckel, Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland, hat die Einführung des Lobbyregisters auf Bundesebene 2021 eine Signalwirkung auch für die Bundesländer entwickelt. Schließlich geben die Regelungen im Bund immer auch den Ländern Orientierung. Doch: „Alle Bundesländer haben noch Luft nach oben, um durch mehr Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen das Vertrauen in die Politik zu stärken“, so Loeckel.

Fortschritte in Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg

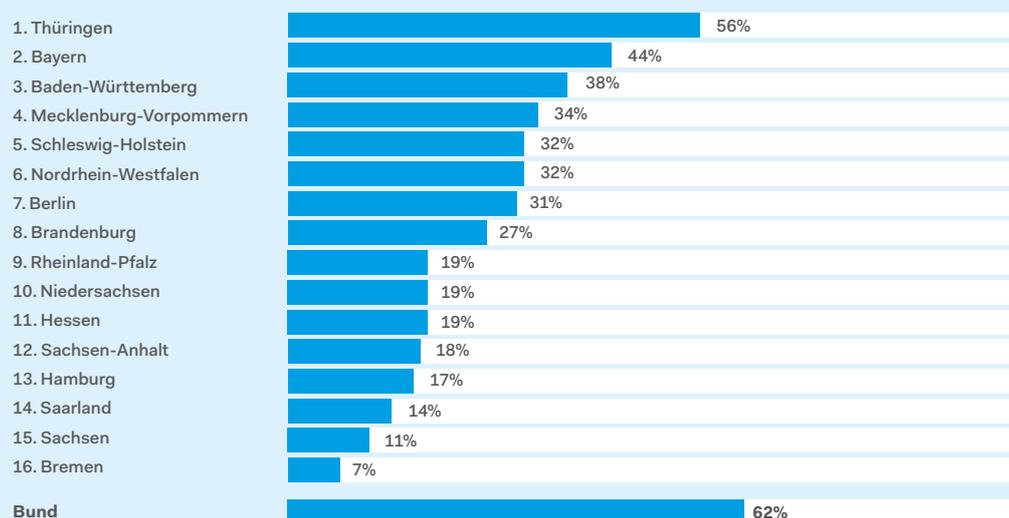
Noch erreichen 15 von 16 Bundesländer nicht mal die Hälfte der möglichen Transparenzpunkte. Damit sind die Regelungen der Länder schwächer als die des Bundes. Spitzenreiter ist wie im Vorjahr Thüringen, das jedoch kaum mehr als die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht.

Bayern schafft dank der Einführung eines Lobbyregisters und neuer vorbildlicher Verhaltensregeln für Abgeordnete den Sprung von Platz 12 auf Platz 2 des Lobbyrankings. Mecklenburg-Vorpommern verbesserte sich durch eine neue Karenzzeit-Regelung und eine abgespeckte Form eines Lobbyregisters von Platz 15 auf den 4. Rang. Auch Berlin kletterte nach oben, für die Hauptstadt ging es von Platz 14 auf 7 – vor allem aufgrund der Einführung eines vorbildlichen legislativen Fußabdrucks. Baden-Württemberg rückte ebenfalls durch die Einführung eines legislativen Fußabdrucks von Platz 5 auf Platz 3 nach vorne.

Alle anderen Bundesländer haben hingegen keine Lehren aus den Lobbykandalen gezogen und verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Punktänderungen. Ganz am Ende der Rangliste stehen Sachsen und Bremen mit 11 bzw. 7 Prozent der möglichen Punkte.



Lobbyranking der Bundesländer 2022



Wie gut sind die Transparenz- und Integritätsregeln der Bundesländer? Thüringen erfüllt derzeit mehr als die Hälfte der von Transparency Deutschland definierten Kriterien, Bremen hingegen fast keine.

Auf der interaktiven Webseite www.lobbyranking.de können Sie sich im Detail anschauen, welche Regelungen es in ihrem Bundesland gibt.

„Wir sehen ein sehr starkes Commitment der Stadtverordneten“

Im Gespräch mit **Mike Schubert** (SPD), Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hatte bereits 2010 einen Ehrenkodex beschlossen, 2013 wurde dieser Ehrenkodex um Regeln zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Freikarten sowie eine jährliche Berichtspflicht ergänzt. Wie ist der Sachstand, welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Der Kodex wurde von einer großen Mehrheit der Stadtverordneten unterzeichnet. Außerdem wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) ein Ehrenrat gebildet. Sämtliche in der SVV vertretenen Fraktionen haben einen Vertreter in den Ehrenrat entsandt, um die Einhaltung des Ehrenkodex zu gewähren. Der Vorsitzende der SVV steht dem Ehrenrat vor. Wir sehen hier ein sehr starkes Commitment der Stadtverordneten zum Ehrenkodex.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf Ihre Antikorruptionsarbeit? Wie geht es mit einer Risikoanalyse weiter, die korruptionsgefährdete Bereiche identifiziert und entsprechende Präventionsmaßnahmen vorschreibt?

Auch die Antikorruptionsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam bleibt von den Auswirkungen der Coronapandemie nicht unberührt. Präsenzschulungen für die Mitarbeitenden können in den Hochphasen des Infektionsgeschehens nicht durchgeführt werden. Der persönliche Kontakt ist erschwert. Nichtsdestotrotz konnte im Verlauf der Pandemie ein neuer Antikorruptionsbeauftragter gewonnen werden. Während und nach der Einarbeitung wurden und werden Sensibilisierungsschulungen durch Onlineschulungen wiederaufgenommen sowie die weiteren Themen weiterverfolgt. Versuche der Einflussnahme gibt es immer und wird es immer geben. Wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in den korruptionsgefährdeten Bereichen also kontinuierlich sensibilisieren, schulen und damit auch schützen.



Nach unserer Auffassung sollte die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (MBS), wie alle anderen städtischen Beteiligungen auch, vom Public Corporate Governance Kodex der Stadt erfasst und seinen Regeln unterworfen sein. Warum ist das bisher nicht der Fall und was ist der Grund?

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse wird aktuell nicht im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam aufgeführt. Hintergrund sind entgegenstehende Regularien, zum Beispiel

die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg oder auch die brandenburgische Kommunalverfassung. Der Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam ist ausgerichtet auf Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse als Anstalt öffentlichen Rechts wird daher hier erst einmal nicht umfasst. Sie unterliegt jedoch bereits aufgrund ihrer Tätigkeit umfangreichen Transparenz- und Berichtspflichten. Die entsprechende Berichterstattung findet zum Beispiel über deren Internetpräsenz statt.

Haben Sie Vorschläge, wie Potsdam und Transparency gemeinsam zentrale Elemente der korporativen Mitgliedschaft konkretisieren können? Sehen Sie aktuell Themen und Forderungen, die Sie als korporatives Mitglied gemeinsam mit Transparency gegenüber Öffentlichkeit und Politik vertreten möchten?

Die Landeshauptstadt Potsdam befindet sich mit Transparency und den anderen korporativen kommunalen Mitgliedern in einem laufenden Austausch. Diesen Austausch sehen wir als wertvolle Möglichkeit zur Fortentwicklung unserer Korruptionspräventionsarbeit. Ein Thema für einen verstärkten Austausch könnte sein, die Wichtigkeit des Themas Korruption bzw. des Ausbleibens von Korruption in einen Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zur Integrität des Öffentlichen Dienstes und des Funktionierens der Demokratie im Allgemeinen gemeinsam hervorzuheben.

Jährliches Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder

Der Erfahrungsaustausch fand auch 2022 im digitalen Format statt. An dieser Zusammenkunft nahmen Vertreter:innen der Städte Bonn, Halle, Hilden, Köln, Leipzig, erstmals Mainz, Neuruppin, Potsdam und des Innenministeriums Schleswig-Holstein teil.

ULRIKE LÖHR

Als Gast zum Treffen Anfang Mai eingeladen war die Antikorruptionsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein Cornelia Gädigk. Sie berichtete über ihre Arbeit, Erfahrungen, Handlungsmöglichkeiten und Herausforderungen. Die Antikorruptionsbeauftragte befindet sich nicht in einem Dienstverhältnis zum Land, unterliegt keinerlei Weisungen des Landes hinsichtlich der Behandlung der sie erreichenden Meldungen und soll die Anonymität von Hinweisgeber:innen wahren. Sie konstatierte, dass Bürger:innen häufig kaum Unterschiede zwischen Korruption und dem Unverständnis oder der Unzufriedenheit mit behördlichen oder justiziellen Entscheidungen machten. Auch die Kompetenzen der Beauftragten würden überschätzt: Sie habe keine Ermittlungsmöglichkeiten und sei keine weitere Kontrollinstanz. Allerdings leite sie Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weiter und könne auch Verwaltungen bei Hinweisen auf Fehlverhalten entsprechend informieren.

Ich berichtete anschließend über den von der Arbeitsgruppe Kommunen gemeinsam mit einigen Vertreter:innen der korporativen kommunalen Mitglieder entwickelten Verhaltenskodex

für kommunale Mandatsträger. Dieser Verhaltenskodex soll Orientierung und Rechtssicherheit vermitteln, Transparenz und Handlungssicherheit für Gremienmitglieder schaffen und ihre Verantwortung für eine vorbildliche, uneigennützig und objektive Amtsführung stärken. Er ist als Handreichung und „Instrumentenkasten“ zu verstehen, nicht als Blaupause. Der Vorstand von Transparency Deutschland wird sich demnächst mit den Inhalten befassen.

In weiteren Tagesordnungspunkten ging es nach einer Information von Alexandra Herzog, Mitglied des Vorstandes von Transparency, um das Thema Sparkassen und Transparenz. Auf Vorschlag der Landeshauptstadt Mainz sprachen wir außerdem über die Umsetzung der europäischen Whistleblower-Richtlinie und die Anwendung des Verpflichtungsgesetzes in der kommunalen Praxis. Aus der Geschäftsstelle wurde über das Fazit der Pressearbeit zum internationalen Antikorruptionstag 2021 berichtet. Als Ort und Zeitpunkt des nächsten Treffens wurden der 10. und 11. Mai 2023 in Bonn vereinbart.

Die Mitgliedskommunen von Transparency Deutschland

Gemäß dem Ansatz der „Die Koalition gegen Korruption“ hat Transparency International von Anfang an versucht, den Dialog, Kooperationen und Bündnisse mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu suchen. Transparency Deutschland entschied sich bereits Mitte der 1990er Jahre, auch juristischen Personen nach einem strengen Aufnahmeverfahren die Möglichkeit einer Mitgliedschaft einzuräumen. Das schafft die Möglichkeit, Raum für einen Erfahrungsaustausch zu bieten und voneinander zu lernen. Zu den derzeit insgesamt 44 korporativen Mitgliedern zählen acht Kommunen, fünf weitere Kommunen befinden sich in Gesprächen über eine Aufnahme.



VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY INTERNATIONAL SENEGAL

„Der ehrenamtliche Aktivismus hält unsere Organisation am Vibrieren“

Im April hatte ich die Möglichkeit, unsere Kolleg:innen in Dakar zu besuchen. Mit **Birahim Seck**, Koordinator des „Forum Civil – Section sénégalaise de Transparency International“, habe ich über die vielfältige Arbeit des Chapters gesprochen.

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH



Seit wann ist das Forum aktiv und wie ist es aufgebaut?

Das Forum Civil ist seit 1999 Teil von Transparency International, gegründet wurden wir jedoch schon im Jahr 1993. Das Forum umfasst rund 70 Sektionen, das heißt lokale Organisationen. In jedem der 46 senegalesischen Landkreise gibt es mindestens eine dieser Sektionen. Sie bestehen aus Ehrenamtlichen, die nicht bezahlt werden, aber meist dennoch über Büros verfügen und vor Ort Aktivitäten durchführen. Die Stärke des Forum Civil ist diese breite Verankerung.

Es gibt einen Koordinierungskreis, der sich mindestens alle drei Monate trifft und aus zehn Personen besteht, die aus den verschiedenen Regionen kommen. Damit stellen wir die Repräsentativität der ganzen Bandbreite unserer Sektionen sicher. Außerdem haben wir einen Verwaltungsrat, wahrscheinlich den größten überhaupt, denn dort ist von jeder Sektion die oder der jeweilige Koordinator vertreten.

Wie kann man sich die Arbeit der einzelnen Sektionen vorstellen?

Jede lokale Initiative hat eigene Themenschwerpunkte. Im Nordsenegal widmen sich unsere Sektionen insbesondere dem

Fischerei- sowie dem Gas- und Öl-Sektor. Im Zentrum des Landes geht es vor allem um Fragestellungen rund um die Landwirtschaft. Im Südsenegal sind wir mit starken Klima- und Umweltschutzproblemen konfrontiert. Wir sehen dort sehr viel illegale Abholzungen und weitere Vergehen, durch die die Ökosysteme Schaden nehmen. Dort haben wir sogenannte „Observatoires du Territoire“ aufgebaut. Unsere Ehrenamtlichen sind in den Wäldern unterwegs und melden an die Behörden, wenn sie illegalen Holzeinschlag beobachten.

Besonders aktiv sind wir in den Minen-Gebieten, sowohl in Ost- wie auch Westsenegal. Dort haben wir in sehr vielen Städten eigene Sektionen. Wir wollen unsere Aktivitäten in diesem Bereich mit der Initiative „Femmes des Collectivités Minières“ verstärken, damit Frauen, die im Minensektor tätig sind, ihre Rechte besser einfordern und verteidigen können. Denn häufig profitieren diese Frauen nicht von den großen Umsätzen, die mit den Minen gemacht werden. Frauen, die schwanger werden, sind dort zum Teil sogar im Gefängnis gelandet. Wir führen Aktivitäten zu Bildung, Gesundheit, Transformation sowie Entrepreneurship durch.



Das Team des Forum Civil im Büro im Zentrum von Dakar, mit Koordinator Birahim Seck (2. v. rechts) und Adrian Nennich (3. v. rechts)

Und hier in Dakar?

Allein im Bereich der Hauptstadt haben wir vier Sektionen sowie unser Büro, das die politischen Entwicklungen auf der Makroebene intensiv verfolgt und die Informationen teilt, die für die jeweiligen Sektionen auf dem Land von Interesse sind. Wir beschäftigen uns auf nationaler Ebene zum Beispiel mit Fragen der Demokratie, dem Zugang zu staatlichen Informationen oder Geldwäsche. Wir treten für Transparenz bei Wahlen ein und gegen die Vereinnahmung unserer demokratischen Institutionen durch private Interessen, damit die Regeln des demokratischen Spiels respektiert werden. Im Senegal gibt es einige Personen, die sehr große Reichtümer angehäuft haben, während sie in öffentlichen Ämtern tätig waren oder noch sind. Oft haben wir den Eindruck, dass die Justiz in solchen Fällen instrumentalisiert oder sogar manipuliert wird. Daher führen wir auch Aktivitäten zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz durch.

Wie ist ihr Verhältnis zur Regierung?

Wir haben immer wieder Meinungsverschiedenheiten, weil sie oft Reformen durchführen möchten, die nicht im Sinn von Transparenz und Good Governance sind. Dann suchen wir mit unseren Forderungen die Öffentlichkeit. Wir kritisieren den Staat, machen das aber immer objektiv und machen klar, dass wir nicht gegen oder für den Staat sind. Wir versuchen eine Äquidistanz, im Geist der Koalition gegen Korruption.

So arbeiten wir zum Teil mit der Regierung zusammen. Um zum Beispiel Jugendliche zu erreichen, haben wir das Programm „Club d’Intégrité à la Citoyennete Active“ ins Leben gerufen. Zuvor habe ich den Bildungsminister getroffen und ihm die Ziele des Programms erklärt. Er konnte das gut nachvollziehen und hat vorgeschlagen, dass wir die Integritäts-Clubs innerhalb der jeweiligen Schulverwaltung einrichten könnten. Inzwischen gibt es an Schulen landesweit mehr als 50 Integritäts-Clubs.

Wir führen in einzelnen Klassen Workshops durch, bei denen neben uns und zum Beispiel Oxfam auch Beamte aus der Forstverwaltung oder der Armee dabei sind. Wir sprechen mit den Schülerinnen und Schülern über Korruptionsbekämpfung, bürgerschaftliche Pflichten, einen sicheren Umgang mit Informationsquellen im Internet und die Bewahrung von Gemeingut, also auch Nachhaltigkeit und den Einsatz gegen Umweltverschmutzung.

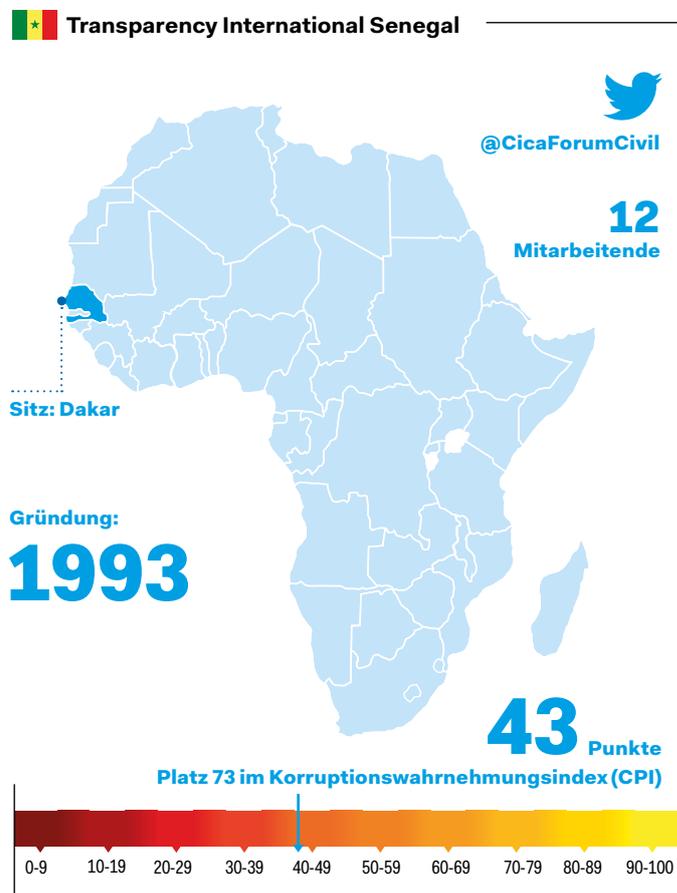
Wie finanzieren Sie Ihre Mitarbeiter?

In unserem Büro in Dakar arbeiten derzeit auf Vertragsbasis zwölf Mitarbeitende, die über Drittmittel finanzierte Program-

me verwalten. Wir suchen immer Partner für diese Projekte, um unsere Arbeit fortsetzen zu können. Dazu gehören Oxfam, die GIZ oder das Tax Justice Network Africa. Mit dem Internationalen Sekretariat in Berlin sowie der GIZ haben wir zum Beispiel jüngst eine Studie initiiert, um herauszufinden, ob die Vereinbarungen und Maßnahmen der Konvention der Afrikanischen Union zur Prävention und Bekämpfung von Korruption im Senegal umgesetzt worden sind.

Mit Blick auf unsere einfachen Mitglieder fordern wir keine Mitgliedsbeiträge ein, sondern wollen, dass sie möglichst engagiert sind. Es gibt Mitglieder, die Beiträge zahlen, aber wir brauchen vor allem Mitglieder, die vor Ort aktiv sind. Wir verstehen uns als aktivistische Bewegung im Sinne des Wortes. Denn wenn der Aktivismus stirbt, dann stirbt auch unsere Organisation. Der ehrenamtliche Aktivismus hält unsere Organisation am Vibrieren.

Aus meiner Sicht folgen viele Transparency-Chapter zu sehr der Orientierung großer Geldgeber und vergessen die Arbeit an der Basis und damit die Probleme im Herzen der Bevölkerung. Was in Afrika fundamental ist, ist die Kultur. Daher haben wir den „Activisme Artistique“ entwickelt, um über Kunst die Bevölkerung zu erreichen. Wir arbeiten häufig mit Künstlerinnen und Künstlern zusammen, mit Rappern, Slammern oder Märchen-erzählern, die kleinen Kindern Geschichten über Korruption erzählen und ihnen eine gewisse Grundausstattung an Integrität mitgeben. Wir merken, dass wir auf diesem Weg gehört werden, unsere Botschaften ankommen und unsere Arbeit in der Fläche und in allen Schichten der Bevölkerung verankert ist.



Kollektiver Rechtsschutz: Vom Juristentag zum Positionspapier

Um die Gerichte zu entlasten und damit zu einer effektiveren Korruptionsbekämpfung beizutragen, fordert Transparency Deutschland in einem neuen Positionspapier die Einführung einer Sammelzahlungsklage sowie organisatorische und technische Veränderungen.

MARTIN WEIMANN

Viele Gerichte beklagen sich, dass sie große Klagewellen in Massenverfahren wie zum Beispiel bei Wirecard oder Dieselgate beim gegenwärtigen Rechtsstand nicht bewältigen können. Noch immer ist auch unklar, wer die vor zwanzig Jahren erhobenen 17.000 „Telekom-Klagen“ bearbeiten soll, wenn es nicht zu einem Vergleich kommt. Dieser Zustand führt bis hin zu einem Vakuum des Rechtsschutzes, das Machtmissbrauch und die Durchsetzung von Partikularinteressen begünstigt. Dies untergräbt nicht nur das Fundament des Rechtsstaats, sondern auch das einer demokratischen Gesellschaft.

Im vergangenen Jahr erklärten die Präsidentinnen und Präsidenten der großen Landgerichte in Deutschland in einer gemeinsamen Erklärung, dass sich die 2018 eingeführte Musterfeststellungsklage als wenig tauglich erwiesen und nicht die vom Gesetzgeber prophezeite Verbreitung gefunden habe. Zur Bewältigung dieser Klagen bedürfe es besserer Instrumente.

Klares Signal des Deutschen Juristentags 2018

Transparency Deutschland beschäftigt sich seit langem mit diesem Thema. Im September 2018 nahmen erstmals Vertreter an einem Deutschen Juristentag teil. Damals wurde unter anderem über Sammel-, Gruppen- und Verbandsklagen als mögliche neue Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes im Zivilprozess diskutiert.

Dabei sprachen sich die Teilnehmenden überraschend deutlich für eine Weiterentwicklung des kollektiven Rechtsschutzes aus. In Einzelabstimmungen lehnten sie zum Beispiel die Musterfeststellungsklage als unzureichend ab, weil sie unter anderem die Justiz nicht entlastete. Außerdem nahm der Deutsche Juristentag den Vorschlag an, dass es zur Bewältigung von Massenschäden einer auf einen Leistungstitel gerichteten Gruppenklage bedürfe.

Anhörungen im Bundestag in der letzten Legislaturperiode

Auf dieser Linie lagen auch die meisten Sachverständigen bei zwei Anhörungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bunde-

tags. Am 11. Juni 2018 ging es um die Einführung der Musterfeststellungsklage durch die §§ 606 ff. Zivilprozessordnung. Die Sachverständigen sprachen sich zum Teil sehr deutlich für Nachbesserungen aus oder stellten das Vorhaben ganz infrage. Am 9. September 2020 ging es um das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Auch die dazu angehört Sachverständigen verlangten mehrheitlich und teilweise mit deutlichen Worten eine umfassende Neuregelung des Kollektiven Rechtsschutzes mit einer Leistungsklage.

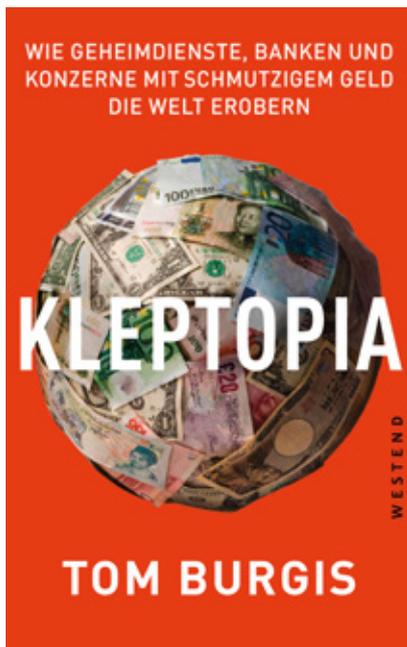
Koalitionsvertrag: Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes

Für die nun laufende 20. Wahlperiode haben sich die Koalitionsparteien viel vorgenommen. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag auf Seite 106: „Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Die EU-Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der Musterfeststellungsklage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten.“ Die im November 2020 verabschiedete EU-Richtlinie verlangt die Einführung von Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher:innen. Neben „Unterlassungsklagen“ sollen dazu auch „Abhilfeklagen“ gehören, um Individualansprüche geltend zu machen.

Positionspapier

Transparency Deutschland begrüßt diese sich abzeichnende Neuausrichtung des kollektiven Rechtsschutzes. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie ergibt sich dazu eine gute Gelegenheit für einen Neuanfang. In einem neuen Positionspapier fordert Transparency Deutschland nicht nur, die EU-Verbandsklagerichtlinie pünktlich bis Fristende im Dezember 2022 umzusetzen, sondern auch die Einführung einer Sammelzahlungsklage. Die Justiz sollte nicht nur regulatorisch entlastet werden, sondern auch durch eine sachgerechte organisatorische und technische Ausstattung für Massenverfahren.

Das Positionspapier finden Sie unter www.transparency.de/publikationen zum Download.



Frankfurt am Main:
Westend Verlag, 2021
ISBN: 978-3-86489-326-1
440 Seiten. 22,70€

TOM BURGIS

Kleptopia

Wie Geheimdienste, Banken und Konzerne mit schmutzigem Geld die Welt erobern

In seinem neuen Sachbuch geht Tom Burgis, renommierter Enthüllungsjournalist der Financial Times, dem gigantischen, globalen und korrupten Geflecht von Politik, Wirtschaft und Verbrechen auf die Spur. Die Erzählung ist atemberaubend und liest sich wie ein dystopischer und spannender Thriller. Außer, dass es sich um wahre Gegebenheiten handelt. Dank akribischer Recherchen und zahlreicher Interviews bringt Tom Burgis ans Licht, wie Institutionen der westlichen Demokratien Kleptokraten dabei verhelfen, ihr auf dubiose und kriminelle Art erworbenes Geld zu waschen.

In einem Teufelskreis von Macht, die in Geld verwandelt wird, und Geld, das wiederum in Macht transformiert wird, sichern sich Kleptokraten mit der Unterstützung westlicher „Enablers“ ihren Machterhalt und gewinnen Einfluss auf demokratische Staaten. Seit dem Ende des kalten Krieges hat sich das kriminelle Netzwerk ausgebreitet. Einige Familien in rohstoffreichen Ländern wie Kasachstan, Russland, China oder Simbabwe haben die Gelegenheit ergriffen, die gewaltigen Ressourcen ihrer Länder auszubeuten und unter der aufpolierten Fassade eines vermeintlichen Rechtsstaates ein mafiöses System aufzubauen, das einzig ihrer persönlichen Bereicherung dient.

Aufgrund mangelhafter Aufsicht können sich westliche Banken wie die BTS oder Credit Suisse dabei überbieten, den Kleptokraten zu ermöglichen, ihr schmutziges Geld für eigene Zwecke in den internationalen Finanzzentren, allen voran London, zu waschen. Anschließend wird das Geld in Lobbyismus, Immobilien oder zur Verfolgung im Exil lebender politischer Gegner investiert. So setzen sich einflussreiche und prominente Politiker wie Tony Blair oder Gerhard Schröder für die Interessen von autokratischen Herrschern wie Nursultan Nazarbayev oder Vladimir Putin ein. Wie gefährlich die Unterwanderung unserer Demokratien sein kann, verkörperte die Präsidentschaft Trumps.

Sind unsere Demokratien diesen korrupten Machenschaften schutzlos ausgesetzt? Nein. Dass Kleptokratien erstarken und den Rechtsstaat unterminieren, ist kein Fatalismus, sondern mangelndem politischem Willen geschuldet. Eine unabhängige Justiz, transparenter Lobbyismus und der Schutz von Whistleblowern sind effektive Schutzwälle gegen Korruption.

Dieses Buch ist ein Weckruf an alle demokratischen Staaten, endlich die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Einfallstore für Korruption zu schließen, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu stärken und diese weltweit vor dem wachsenden Autoritarismus zu schützen. Auch ein Weckruf an Deutschland!

• • *Mickaël Roumegoux Rouvelle*



Mitmachen!

Haben Sie Lust, unser Magazin mitzugestalten?

Unsere Scheinwerfer-Redaktion besteht aktuell aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern. Jede:r bringt sich entsprechend seiner Zeit und seinen Interessen ein – sei es beim Verfassen von Texten, Veranstaltungsberichten und Buchrezensionen oder beim Gestalten eines Themenschwerpunkts.

Wir treffen uns vier Mal im Jahr zu Videokonferenzen, um die jeweils nächste Ausgabe zu planen, und einmal im Jahr zu einem Klausurtreffen in Berlin (s. Photo).

Interesse? Schreiben Sie uns einfach per E-Mail an: redaktion@transparency.de.

Wir freuen uns außerdem über Rückmeldungen zur aktuellen Ausgabe sowie Ideen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Heftes.



Teile der Redaktion im November 2021 in Berlin



Bonn: Dietz-Verlag, 2021
ISBN: 978-3-8012-0627-7
328 Seiten. 24 Euro

FRANK DECKER

Baustellen der Demokratie

Von Stuttgart 21 bis zur Corona-Krise

Woher rührt der Vertrauensverlust in politische Eliten und Strukturen? Wie war der Aufstieg des Rechtspopulismus möglich? Warum gerät die Demokratie zunehmend unter Druck? Diesen und weiteren Fragen geht Frank Decker, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Bonn, in seinem Buch „Baustellen der Demokratie“ nach.

Dabei handelt es sich um eine Fortsetzung des 2013 erschienen Buches „Wenn die Populisten kommen“. In dem nun vorliegenden Band sammelt Decker wieder 58 seiner Texte, die zuerst in verschiedenen deutschen Tages- und Wochenzeitschriften oder Blogs erschienen sind. In allen Beiträgen geht es um das Funktionieren oder auch Nicht-Funktionieren demokratischer Staaten und Gesellschaften sowie den Zustand der Bundesrepublik.

Die Kommentare und Essays behandeln unter anderem Fragen der Verfassungspolitik und institutionellen Ordnung Deutschlands, der wehrhaften Demokratie

und der wachsenden sozialen Ungleichheit bei der Wahlbeteiligung. Außerdem werden Probleme auf europäischer Ebene thematisiert, etwa das Demokratiedefizit. Dieses sei beispielsweise bei den Europawahlen 2019 deutlich geworden, als die Staats- und Regierungsoberhäupter nach der Wahl eine Kommissionspräsidentin bestimmten, die vorher nicht zur Wahl stand.

Als eine der größten Baustellen in Deutschland macht Decker die immer noch ausstehende Wahlrechtsreform aus. In gut zehn Beiträgen wird das Thema in unterschiedlichen Facetten diskutiert.

Es geht aber auch um Für und Wider direktdemokratischer Ansätze. Diskutiert werden etwa Bürgerräte als möglicher Weg aus der „Repräsentationskrise“. Mit der Analyse der Auswirkungen der sogenannten Maskenaffäre in der Union betrachtet Becker auch tagesaktuelle Geschehnisse der Bundespolitik und macht Vorschläge für nötige Regelungen, die solche Fälle in Zukunft verhindern: Von Parteienfinanzierung, Nebentätigkeiten, Interessenkonflikten bis Lobbying sind es Forderungen, die auch Transparency Deutschland mantra-artig wiederholt.

Weitere Lösungsvorschläge skizziert Becker in einzelnen Beiträgen: Etwa bei der Frage, ob aktives zivilgesellschaftliches Entgegenreten gegen rechtsextreme Provokationen ein angestrebtes NPD-Verbot ersetzen könne. Er legt den Finger in die Wunde der sozialen Spaltung bei der Teilhabe an politischen Prozessen, insbesondere bei Wahlen. Und formuliert Ideen, wie man die vermeintlich abgehängten Gesellschaftsteile wieder in die Gesellschaft und die demokratischen Prozesse integrieren kann.

Die vielen Fallbeispiele analysieren exemplarisch und fundiert die „Baustellen der Demokratie“. So stellt das Buch eine teilweise tagesaktuelle Anamnese dar. Es scheint besonders interessant, bestimmte Analysen retrospektiv zu lesen. Lösungsansätze für die Probleme werden teilweise punktuell, teilweise übergreifend diskutiert und vorgestellt. Ob die identifizierten Maßnahmen zur Behebung der Baustellen tatsächlich wirksam sein können, wird die Zeit zeigen. Eine endgültige Beurteilung bleibt damit den Leser:innen überlassen.

• • Anja Schöne

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Till Düren (td), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Beate Hildebrandt (bh), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Manschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Adrian Nennich

Nachrichten und Berichte:
betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:
betreut durch Roland Hoheisel-Gruler

Über Transparency:
betreut durch Adrian Nennich

Rezensionen:
betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 08. Mai 2022

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 12. August 2022

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe: noch offen

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry

Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Offset Premium White,
100% Recyclingpapier

Auflage: 1.600

Verbreitungsweise: unentgeltlich

 Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

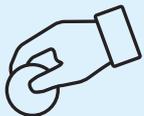
Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

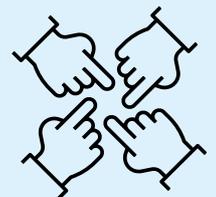
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

🐦 @transparency_de
📘 TransparencyDeutschland
🏢 Transparency International Deutschland e.V.
📺 Transparency Deutschland

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren
Newsletter auf www.transparency.de/aktuelles/newsletter.